

Die Bürgermeister der Stadt Steyr und ihre Zeit (Fortsetzung)

Von *Erlefried Krobath*

Hanns Muth (1599—1600)
Hieronymus Händl (1600 — 1602)
Coloman Dorninger (1603—1604)
Matthäus Zahn (1605—1611).

Hanns Muth

Als Bürgermeister der Jahre 1599 und 1600 spielte Hanns Muth im politischen Leben und im Glaubenskampfe Steyrs eine bedeutende Rolle. Die Ratswahlen für das Jahr 1599 waren nach altem Brauch und Herkommen abgehalten worden. Ohne Bekanntgabe des Grundes wurde der Stadt aber diese Art der Wahl für 1600 durch die n.-ö. Regierung eingestellt, den Stadtfunktionären des Jahres 1599 wurde jedoch befohlen, in ihren Ämtern zu verbleiben.

Muth erwarb als Tuchscherer, gegen eine Gebühr von 4 Thalern, das Bürgerrecht der Stadt.¹⁾ Auch er war mehrere Jahre lang Ratsmitglied gewesen und hatte die Funktion eines Siechenhausverwalters, Mautners, Kirchenmeisters, Verordneten zur Kasse, sowie des Stadtrichters der Jahre 1596-1597 bekleidet.²⁾ Im Steuerbuch des Jahres 1583 wird er als Gastgeb und Händler mit Nägeln, Gewand und Wein genannt.³⁾ Von seiner Mutter Anna hatte er das Haus Stadtplatz Nr. 10 (später Gasthaus „Zum braunen Hirschen“) geerbt,⁴⁾ die Häuser Grünmarkt 3 und Ennskai 37 (später Gasthaus „Zum schwarzen Bären“) hatte er selbst erworben.⁵⁾ Auch in Pyrach besaß er Haus und Garten.

Schon zwei Jahre nach Erreichung des Bürgerrechtes in Steyr wollte sich Muth verhehelichen. Die Witwe des Ratsbürgers Hans Khlingler schenkte seinen Werbungen Gehör und es kam zu einer „ehelichen Heyratsverpflichtung“. Durch ein „verhenngnus Gottes“ jedoch war die Braut „mit dem schlag getroffen“ worden und konnte nicht mehr reden. Nach einigen Wochen aber hatte sie sich erholt und kam wieder in den Besitz der Sprache. Muth wollte sie nun heiraten. Inzwischen hatten aber liebe Nachbarn der vermögenden Witwe von der Ehe mit dem Versprochenen abgeredet. So leichten Kaufes gab sich Muth aber nicht geschlagen und er wandte sich an den Rat der Stadt mit der Bitte, dass dieser bei der Khlinglerin wegen der eingegangenen Heiratsverpflichtung intervenieren und mit „Ir handeln“ wolle. Die Stadtväter erklärten sich aber hierfür nicht zuständig und stellten das Ansuchen Muths dem evangelischen Ministerium mit dem Ersuchen zu, dass dieses das „angefangnen Heyrattswerch“ weiterbringen möge.⁶⁾ Trotz der Fürsprache dieses höchsten örtlichen Kirchenamtes kam es zu keiner Einigung mit der Versprochenen und wir finden den Bürgermeister später der Susanna Haindlin, einer Tochter des Ratsbürgers Gotthard Haindl angetraut. Dieser Ehe entsprossen fünf Kinder: Matthäus, David, Johanna, Christina und Margaretha.

Am 13. 4. 1602 errichteten Muth und seine Frau ein gegenseitiges Testament, nach dem der überlebende Ehepartner Gesamterbe des vorhandenen Vermögens sein sollte, freilich wurde er mit der Aufgabe betraut, die Kinder zu erhalten und zu erziehen. Jedem Kinde wurden überdies 1000 Rheinische Gulden, den Söhnen des Erblässers auch dessen Kleider, Rüstung und Zugehör, den Töchtern Frauenkleider und „Frauenzier“, den Verwandten in auf- und absteigender Linie je 100 Gulden vermacht. Sollten sich diese an der genannten Summe nicht „ersättigen“ lassen, hätten die Legate zur Hälfte dem Kaiser und zur anderen Hälfte den Armen im Bruderhause zu gehören.⁷⁾

Erzherzog Ferdinand hatte 1596 die selbständige Regierung von Innerösterreich angetreten. Die von ihm begonnenen Religionsreformen veranlassten auch Landeshauptmann Löbl in den folgenden Jahren mit großem Eifer daranzugehen, den Protestantismus im ganzen Lande ob der Enns auszurotten und dem Katholizismus zum Siege zu verhelfen. Vorerst hatte man das Bestreben, die landesfürstlichen Städte, darunter Steyr, zum alten Glauben zurückzuführen.

Die zu einer Sitzung des Landtages nach Linz abgeordneten Ratsherren Hieronymus Händl und Hanns Stauder sandten anfangs Jänner 1599 der Stadt die Abschrift einer kaiserlichen Entschliebung,

der zu entnehmen war, dass die Ausübung der lutherischen Lehren im Lande abgeschafft werden sollte. Eine Ausnahme war nur für den Herrenstand und die Ritterschaft vorgesehen, die ihre religiösen Übungen „daheimbs in Iren Schlössern / als nur allein für sich selbst vben sollen vnd mögen / anderwärts aber niemandts Zu anhörung der Predigten hineinlassen sollen“. Da sich die politischen Stände des Landes durch diese Entscheidung „mercklichst beschwert“ fühlten, beschlossen sie, nach reiflicher Beratung, dem Landeshauptmann ein Schreiben zu übergeben, in dem sie bitten wollten, an den Kaiser in Prag ein neuerliches Ansuchen wegen Gewährung der Religionsfreiheit zu richten. Den in Linz befindlichen Ratsherren rieten überdies Freunde, man solle sich ferner des Predigens enthalten, die evangelische Gemeinde zur Geduld ermahnen und die Prediger anweisen, sich an geheimen Orten aufzuhalten.⁸⁾

Im Beisein der Herren des evangelischen Ministeriums, der Prediger, Magister⁹⁾ Balthasar Richter und Magister Joachim Müller, sowie des Diakones Andreas Rennman, wurde über die Lage beratschlagt. Der Rat sah sich einerseits gezwungen, dem kaiserlichen Befehl der Einstellung der lutherischen Religionsausübung nachzukommen, andererseits versuchten Bürgermeister Muth, Stadtrichter Hirsch und die anderen Ratsmitglieder, als getreue Anhänger des Protestantismus, den Weiterbestand der evangelischen Religion zu sichern. Die Prediger gaben den versammelten Räten zu bedenken, dass im Falle der Aufgabe der öffentlichen Religionsausübung auch sehr bald die Gemeindefunktionäre verschiedenen Drangsalen unterworfen werden würden. Sei die freie Religionsausübung einmal abgeschafft, wäre sie kaum wieder zu erlangen, überdies könnte der Rat ohne Vorwissen und Einwilligung der evangelischen Gläubigen Steyrs die Kirchen nicht sperren und die Prediger „abschaffen“, meinten diese. Ein Ausweg fände sich, wenn man die Bürgerschaft vom Rate anweisen ließe, dass sie bei den kaiserlichen Kommissären in Linz (dem Landeshauptmann und Dr. Paul Garzweiler) eine Bittschrift um Genehmigung zur weiteren Ausübung der Exerzitien übergeben sollte, wobei ein Fußfall angebracht wäre.¹⁰⁾ Es wäre aber notwendig, einen Ausschuss zu bilden, in den aus jedem Stadtteile eine Person zu wählen wäre. Vielleicht würden sich die Kommissäre dann erweichen lassen, wenn sie merkten, dass die Aufrechterhaltung des evangelischen Glaubens nicht nur „raths getrieb“, sondern auch der Wille der Bürger sei.

Auf diese Anregung der Prediger hin, wurde vom Rat befohlen, alle Viertelmeister am selben Tag um 12 Uhr ins Rathaus zu berufen. Jeder von ihnen sollte außerdem vier Bürger seines Stadtteiles mitbringen. Damit es aber aussehe, die Bürgerschaft habe die Idee einer Bittschrift „selbst erfunden“, wurde der Ratsherr Jakob Bischer beauftragt, mit dem Viertelmeister Hannß Müllehener aus Steyrdorf die Angelegenheit vorher im geheimen zu besprechen. Müllehener sollte dann, wenn er mit den anderen Viertelmeistern in das Rathaus gerufen und ihnen die Angelegenheit unterbreitet werden würde, den Versammelten den Vorschlag machen, eine Bittschrift zu verfassen. Dieser Plan gelang und die Viertelmeister forderten die Abfassung eines Schreibens an die Linzer Glaubenskommissäre.

Der von Linz ergangene Befehl vom 22.12.1598 wurde am 4.1.1599 neuerlich in einer Ratssitzung verlesen. Aus ihm geht hervor, dass wegen Nichtbefolgung des kaiserlichen Befehles innerhalb von 14 Tagen die Prediger auszuweisen, die Kirchen zu sperren und eine Pön von 8000 Dukaten zu leisten wäre. Eine neuerliche Aufforderung gebot, alle Kirchenschlüssel, Stiftungsbriefe und Urbarien (Grundbücher) nach Linz zu liefern. Nach „zweiter vmbfrag“ im Rat wurde beschlossen, diesem Befehle Folge zu leisten.¹¹⁾

Nachdem selbst der Fußfall der Abgeordneten in Linz nicht zum gewünschten Ziele geführt hatte, beschäftigte sich der Rat am 5.1.1599 wieder mit den Problemen der evangelischen Religionsausübung. Die beigezogenen Prediger äußerten sich zu diesen Fragen: „Weicht man anfangs ain wenig / so lässt der feindt nit nach / Setzt man sich dann Zu starckh / so hat man desto grössere Straff Zu besorgen. Das sie also Ihres theils auch anstehen / Welches Zu erwehlen“. Weil der Gottesdienst nicht an Gebäude gebunden sei, meinten die Geistlichen, solle man wohl noch am nächsten Tage, dem Dreikönigsfeste, die Frühpredigt in der Pfarrkirche abhalten und die Gelegenheit nützen, den Gläubigen mitzuteilen, dass künftighin in der Schul- und Spitalskirche gepredigt werde. Dies müsse man ihnen sagen, da sie sonst den Eindruck hätten, als sei man von der „erkanten vnd bekanten“ Religion abgefallen. Die Sperrung der Pfarrkirche solle einerseits „Zu mehrer begüetigung des Kaisers“ geschehen, andererseits könne man dadurch vielleicht die anderen Kirchen als Kultstätte für den Protestantismus

erhalten. Zum Schutze der Prediger erwog man, sie aus den Stadtwohnungen zu entfernen und zu ihrer Sicherheit an anderen Orten zu verbergen. Sie selbst aber meinten, sie begeben sich in den gnädigen Schutz und Schirm Gottes und seiner Engel und fürchteten sich nicht. Sie bedankten sich beim Rate für alle treuherzige Fürsorge. Am liebsten verblieben sie in ihren Wohnungen, da sie nicht wüssten, wo sie sich in der Stadt verbergen sollten, und baten den Rat, ihre Haustüren instand setzen zu lassen, damit sie diese bei einem Tumult verschließen könnten.¹²⁾

Damit man das Übel nicht größer mache, beschloss der Rat am Ende dieser langen Beratung, die Predigten in der Pfarrkirche einzustellen und sie in der Schulkirche abzuhalten. Die Prediger sollten weiter in ihren Wohnungen verbleiben. Der Stadtkämmerer wurde beauftragt, alle Mängel beheben zu lassen. Außerdem sollte die Nachbarschaft auf die Predigerwohnungen „vleißig aufsehen“. Die Pfarrkirche ist nach der Frühpredigt am folgenden Tage, den 6. 1., zu sperren. Weitere Nachrichten aus Linz sind zu erwarten.

Schließlich teilten die Prediger dem Rate noch mit, dass sie erfahren hätten, der Radschmied Winckler und der Bürger P. Reicheneder befänden sich in Linz. Dort „blasen“ sie dem Landeshauptmanne ein, was sie über die Beschlüsse des Steyrer Rates und Bürgermeisters erfahren und überdies „hauen (sie) ain Ersamen rath vnuerschuldter ding mit vnwarheit wacker ins Salz“.¹³⁾ Diese Mitteilung bewirkte, dass eine Reihe wichtiger Ratssitzungen nicht mehr im Rathause, sondern in der Wohnung des Stadtschreibers Höber abgehalten wurde, um ein vorzeitiges Bekanntwerden der Beschlüsse zu verhindern.¹⁴⁾

Wie ernst und bedrohlich die Zeit für die Existenz eines öffentlichen Angestellten eingeschätzt wurde, zeigt wohl am besten ein Ersuchen, das Stadtschreiber Melchior Höber an den Rat richtete. Er bat ihn, in „billichen sachen vnd für (vor) gewaltt notturftiglich (zu) schützen vnd schirmen vnd (ihm) nichts vngelegenes widerfahren Zulassen“. Als Stadtschreiber sehe er sich in höchster Gefahr „so wol des leibs als auch des lebens“. In welcher Angelegenheit immer der Rat ihn habe Briefe schreiben lassen, wisse er sich keiner unredlichen Tat schuldig. Der Inhalt der verfassten Briefe sei stets vom Rate beschlossen und die Schreiben vor der Absendung nochmals verlesen worden. Falls man ihn für diese Briefe einmal zur Verantwortung ziehen sollte, bäte er den Rat, den ja die Verantwortung für den Inhalt dieser Schreiben trifft, sich hinter ihn zu stellen, andernfalls solle „am anderer vnd waiß nit wer in ainem solchen mühesamen officio (Amt)“ verbleiben. Da nunmehr, wie Höber ausführte, bald ein „Bäpstischer“ Stadtschreiber an seiner Stelle sein und ihn absetzen werde, müsste er sich um einen anderen Aufenthaltsort umsehen. Alles was er in Steyr verdient hätte, wäre zum größten Teile aus seine „gebeur vnd Haußhaltung“ aufgegangen. Da ihm wenig Barmittel zur Verfügung ständen, bitte er den Rat auch, ihm die seinerzeit versprochenen Honorare für seine zusätzliche „starcke vnd schier un menschliche mühe vnd labores (Arbeiten)“ bei den zwei Eisenkommissionen und bei der neuen Wiener „rauch Eisenstaigerungs Commihson“ auszufolgen. Er hoffe, dass der Rat jetzt sein Versprechen einlösen werde. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so werde er zur Erlangung seines Honorares für die geleisteten Mehrarbeiten „andere mittl Zu dessen erlangung an die Handt... nemen“. In seiner Antwort stellte der Rat fest, dass Höbers Treue, Fleiß und Bemühungen im Dienste immer geschätzt worden wären. Es sei schon immer beabsichtigt gewesen, die Sonderarbeiten zu honorieren. Hätte man früher daran erinnert, so wäre dies längst geschehen. Man werde dies sofort nachholen. Es wurde durch die Ratsherren auch erklärt, dass sich Höber jederzeit auf ihren Schutz verlassen könne. Man lege auf seine wertvollen Dienste auch noch weiterhin großen Wert, ganz besonders in dieser traurigen Notzeit.¹⁵⁾

Die Rückkehr der Gesandten der Bürgerschaft aus Linz am 7.1. gab Grund, neuerdings über die Lage zu beraten. Die beigezogene evangelische Geistlichkeit meinte, da der Feind „sehr schnarcht vnd Pocht sye die gefahr (für den evangelischen Glauben) nit so groß, alß wenn er arglistig mit den fachen vmbging“. Man solle die Pfarrkirche sperren und die Predigten in der Schul- und in der Spitalskirche abhalten. Dieser Ansicht schlossen sich die versammelten Ratsherren an. Die Prediger sollten nicht mehr das Wort Gottes künden, sondern in ihren Wohnungen verbleiben, wo man sie jederzeit zu Rate ziehen könne. Kindertaufen, Krankenbesuche und andere Glaubensverrichtungen sollten von den Diakonen Rennman und dem „pestentialis“ Conrad Khun besorgt werden. Auch sollten sie nicht predigen und nur Gläubige, von denen sie verlangt würden, in deren Häusern besuchen.¹⁶⁾

Eine neue Delegation wurde nach Linz geschickt, um dort wegen der Pfarrschlüssel vorzusprechen und bei den Verordneten der politischen Stände Rat einzuholen. Gleichzeitig hatte sie Dr. Paul Garzweiler 50 Dukaten und seiner Frau 25 Dukaten namens der Stadt zu überreichen, da er von den Ratsherren und dem Bürgermeister als sehr einflussreicher Mann betrachtet wurde, in dieser „religions tractation“ fast das „factotum“ sei, und seine Geneigtheit Steyr sicher zum Vorteil dienen werde.¹⁷⁾ Bei dieser Vorsprache erfuhren die Gesandten, dass sich die Lage neuerdings verschärft habe, dass unbedingt darauf bestanden würde, alle Predigten einzustellen und die Prädikanten, wenn sie sich noch länger in der Stadt aufhielten, an Leib und Leben belangt würden. Man schlug nun den Predigern vor, sich eiligst auf benachbarte Schlösser zu begeben, wo sie sicher wären. Sie aber beschlossen, in Stadtnähe Zimmer zu beziehen. Nur den alten Conrad Khun wollte man in der Stadt behalten. Er sollte im Spital hausen, wo er, mit Ausnahme des Predigers, seinen Amtsverrichtungen im geheimen nachgehen konnte.¹⁸⁾

Die Bürgerschaft war mit dem Abzug der Prediger nicht einverstanden. Erst, als man ihr mitteilte, wie schwer die zu erwartenden Strafen bei Nichtbefolgung des kaiserlichen Befehles wären, willigten auch sie in die Abreise ein.¹⁹⁾ Pfarrer Lampl verließ mit seiner Familie nach 34jähriger Tätigkeit die Stadt. Am 18.1.1599 teilte der Rat den Predigern M. Müller und M. Rennman mit, dass man sie nicht länger in Steyr aufhalten wolle. Jenem wurden 50 diesem 30 Taler zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes überreicht. Beide wollten vorläufig nach Sankt Peter in der Au ziehen.²⁰⁾ Von der Stadt wurde auch für den weiteren Lebensunterhalt der protestantischen Geistlichkeit gesorgt. Am 29.3. wurde über Ratsbeschluss den Frauen M. Müllers und M. Rennmans das „Quatembergeld“ überwiesen.²¹⁾ Am 18.6. wurde beschlossen, dem Diakon Rennman jedes Vierteljahr 40 Gulden „Römisch“ aus dem Ungeldgefälle zu geben.²²⁾

In der Bevölkerung der Stadt brodelte und gärte es. Den meisten Bewohnern Steyrs war der katholische Gottesdienst fremd geworden, da der letzte vor nahezu 50 Jahren abgehalten worden war. Der Rat hatte den Viertelmeistern mehrmals befohlen, letztmalig am 10.2. Unruhe zu vermeiden und die Bürger ermahnt, nichts „fürsätzlich“ und „muettwillig“ gegen die Ausübung der katholischen Religion zu unternehmen, da sonst nicht nur dem Rate, sondern auch der Bürgerschaft großer Schaden zugefügt werden könnte.

Trotz der Verwarnungen kam es am 21. Februar zu einem Zwischenfall, der durch ledige Handwerker ausgelöst wurde. An diesem Tage wurde in der Pfarrkirche, die zu Garsten gehörte, die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in Gegenwart des Landeshauptmannes Dr. Paul Garzweiler, des neuen Garstner Abtes Alexander vom See und anderer Persönlichkeiten festlich begangen. Gleichzeitig wurde der neue Pfarrer Dr. Oberschwender durch den Passauer Suffragan Dr. Andreas Hoffmann in sein Amt eingeführt. Während der Messe versammelte sich eine empörte Menge vor der Kirche und lärmte. Es kam so weit, dass durch ein Kirchenfenster ein Ziegelstein geworfen wurde, der neben dem Landeshauptmann niederfiel. Dieser schickte die Trümmer des Steines dem Bürgermeister Muth als stumme Ankläger ins Haus.

Um künftige Unruhen solcher Art hintanzuhalten, wurden von der Stadt für einen Wiederholungsfall Strafen an Leib und Gut angedroht.²³⁾

Der Landeshauptmann erteilte dem Rat wegen dieses Vorkommnisses einen Verweis, überdies entsandte er zwei Kommissäre. Dr. jur. Salomon Solinger und Caspar Pürner, nach Steyr. Diese gaben dem Rat bekannt, dass sie beauftragt worden wären, dem katholischen Gottesdienst in der Kirche beizuwohnen, Erkundigungen wegen der stattgefundenen Tumulte zu machen, namhaft gemachte Personen einzuziehen und nach Linz zu überstellen, sowie Wachen der Bürgerschaft und des Rates bei der Pfarrkirche aufziehen zu lassen.²⁴⁾

Die versammelten Ratsherren erklärten den Kommissären, dass es ihnen nicht möglich sein werde Wachen der Bürgerschaft und des Rates zu stellen, da man dazu ja niemand zwingen könne. Aber es würden die städtischen Gerichtsdienere, die Marktrichter und Stadtwachen zur Verfügung gestellt werden. Was von den Kommissären namhaft gemachte Personen beträfe, so würde das Stadtgericht diese in Haft nehmen. Sollten sie schuldig befunden werden, wolle man sie in Steyr bestrafen.²⁵⁾

Zu einem neuerlichen Zusammenstoß kam es während der Osterfeiertage 1599. Um die Stadtpfarrkirche hatte sich eine große Anzahl lediger Handwerksburschen eingefunden, während die Religionskommissäre im benachbarten Pfarrhof bei einem Mahl saßen. Aus den Fenstern des Pfarrhofes wurden unter höhnnenden Zurufen Feuerwaffen auf die Menge gerichtet und das Tor wurde von Männern mit vorgestreckter Hellebarde gesichert. Dieses Vorgehen erbitterte die Demonstranten aufs Äußerste. Während ein Teil von ihnen den Pfarrhof umlagert hielt, sah sich der andere um Hilfe in der Stadt um. Sehr rasch erfolgte, weiterer Zuzug von Neugierigen und Bewaffneten. Auch Bürgermeister Muth, Stadtrichter Hirsch mit einigen Mitgliedern des Inneren Rates, Viertelmeister und Wachen eilten herbei, um einen Zusammenstoß vermeiden zu helfen. Aus dem Pfarrhof wurden in der Zwischenzeit mehrere Schüsse auf die Demonstrierenden abgegeben. Zwei Messerer und ein Beutlergeselle wurden von „doppelten Trath-Kugeln getroffen und erbärmlich zur Erden gefällt“.

Unter Lebensgefahr hielten nun der Bürgermeister und die Gemeindefunktionäre die Menge ab, den Pfarrhof zu stürmen. Ein eigenartiger Zufall kam ihnen bei ihrem Bemühen zu Hilfe. In dem allgemeinen Trubel wurde auch die Sturmglocke der Kirche geläutet. Da diese Glocke aber auch bei Feuersbrünsten in der Stadt und den Vororten angeschlagen wurde, glaubte ein Großteil der Menge, dass in Steyr Feuer ausgebrochen wäre. Eilends verließen nun viele den Schauplatz, um ihre Wohnungen oder Häuser zu schützen. Die Verbleibenden konnten zum Abzug bewegt werden.²⁶⁾

Nach Ansicht der Stadtväter schien sich das Predigtverbot in der Stadt auch äußerst schädlich auf die Moral auszuwirken. „... weil sich vngbürlische Vermischung von Mann vnd weibs Personen starckh eraignen...“ befahl der Rat am 3. Mai 1599 dem Stadtrichter, ledige Personen beiderlei Geschlechtes, „welche sich mit diesem Lasster der vnzucht vnd vnelichen Vermischung / sither der eingestellten Predigten vnd vorher vergriffen haben ... alßbaldt ...“ aus der Stadt abzuschaffen. Hierbei solle der Stadtrichter mit aller Schärfe vorgehen.²⁷⁾

Das Fehlen der Predigten hatte seine Auswirkung auch auf die Gemeindefürsorge. Bisher konnten von den „Armen leuten“ des Spitals, sowie des Bruder- und des neu erbauten Herrenhauses an Sonn- und Feiertagen, sowie an Dienstagen und Freitagen, vor den Kirchen Almosen gesammelt werden. Um die Armen doch in den Genuss der Almosen kommen zu lassen, gab der Rat dem Armenhausverwalter Hieronymus Händl den Auftrag, mit einer „Verschloßenen Püxen“ in die Häuser sammeln zu schicken.²⁸⁾

Am 16. April 1599 befahl der Rat den Viertelmeistern anzuzeigen, dass der „graussame Erbfeindt der Türckh abermals mit Khriegsmacht wider die Christenheit Zuziehen vorhabt“. Die Bürger sollten aufgefordert werden, sich für den Notfall zu bewaffnen. Den Viertelmeistern und den ihnen unterstellten Rottmeistern wurde aufgetragen, dass sie in ihren Stadtvierteln ein Verzeichnis über jene Bürger, die keine Waffen besaßen, anfertigen sollten. Dieses Verzeichnis müsste bereits am nächsten Tage in der Ratskanzlei abgegeben werden, damit Waffen verteilt werden konnten.²⁹⁾ Auch über die Gestellung von 2000 Mann durch die o.-ö. Städte für die Kämpfe in Ungarn wurde am 4.10.1599 in Linz beraten.³⁰⁾

Die Kriegsgefahr veranlasste den Rat, energische Maßnahmen zur Sicherstellung von Brotgetreide für die Bevölkerung zu treffen. Das auf den Wochenmärkten zugeführte Getreide hatte in Gegenwart eines Deputierten der Stadt direkt vom Produzenten, den Bauern, an den Konsumenten gegen Barbezahlung verkauft zu werden. Damit wurde die Ausschaltung des Schwarzhandels bezweckt. Weiters erhielten die Viertelmeister den Auftrag, in ihren Stadtteilen die Getreide- und Mehlvorräte aufzuzeichnen und das Ergebnis ihrer Recherchen dem Magistrat bekannt zu geben.³¹⁾ Wie es sich herausstellte, waren Mehl und Roggen, von denen sich die „arme Bürgerschaft vnd Handwerchsleuth“ ernährten, nur in ungenügender Menge vorhanden. Es wurde daher den Bäckern bei Androhung „ernstlicher vnablässiger bestraffung“ aufgetragen, sich mit Getreide, Weizen und Korn, einzudecken.³²⁾ Genügend Getreide einzulagern war auch wegen der geplanten (Einquartierung von Soldaten des Scheubergischen Regimentes in Steyr dringlich geworden. Überdies hatte die Stadt Enns an den Rat ein „bewegliches“ Begehren um Getreide gerichtet, da sich der Hauptmusterungsplatz des genannten Regimentes in dieser Stadt befand. Die Bäcker wurden vom Rate angewiesen, wenn im Land Getreide nicht mehr zu erhalten wäre, dieses in Bayern zu besorgen.³³⁾ Das Ersuchen des Marktes Weyer um Getreide

delieferungen aus der Stadt wurde unter dem Hinweis auf die zu erwartende Einquartierung abgewiesen.³⁴⁾ Da in Enns, Asten und an der Traun große Mengen Kriegsvolkes einquartiert waren und diese an der Bevölkerung allerlei Mutwilligkeiten verübten, wurden die Viertelmeister der Stadt am 6. Juni angewiesen, in Steyr an den notwendigen Orten während der Nacht einen Wachdienst einzurichten, um eventuellen Übergriffen der Kriegsknechte zu begegnen.³⁵⁾

Ein makabres Schauspiel wurde den Stadtbewohnern durch die Justifizierung des Anführers im Bauernkriege 1595—1597 geboten. Peter Tasch war am 2. 5. 1598 wegen Rebellion zum Tode verurteilt worden. Da sein Heimatort Pettenbach, in dem er als Gastwirt tätig gewesen war, zum Gerichtsbezirk der Stadt Steyr gehörte, war das Urteil durch die Stadt zu vollstrecken. Über Befehl des Landeshauptmannes sollten auch 300—400 Personen aus der Bürgerschaft zur Bewachung des Hinrichtungsplatzes gestellt werden. Dieses Ansinnen lehnte der Rat ab, da sich hierzu kein Bürger finden würde. Im Übrigen, führte man aus, würde es einer so starken Bewachung gar nicht bedürfen, da Tasch seinerzeit der Stadt allerlei Ungemach durch die Belagerung und Sperrung der Zufahrtswege nach Steyr zugefügt hatte.³⁶⁾ Am 16. September 1599 wurde das Urteil am Stadtplatze vollzogen. In einem Ratsprotokoll ist hierüber vermerkt: „... Vnd ist er (Tasch) auf freiem Platz alhie auf einer Pün mit dem Schwerdt vom Leben Zue Todt gerichtet worden / Vnd hat er sich selbst biß ans ende gewalttig aus Gottes wortt getröstet ...“³⁷⁾

Über viele Teilnehmer am Bauernaufstand wurden Geldstrafen verhängt. So teilte der Rat am 24.6.1600 der Landesregierung mit, dass der hiesige Untertan Leonh. Hausermayr die über ihn verhängte Strafe von 150 Talern erlegt hatte.³⁸⁾

Die Gefahr eines weiteren Aufstandes der Bauern schien noch nicht abgeklungen zu sein, denn auf einer Besprechung der landesfürstlichen Städte in Linz am 17.10.1599 beschäftigte man sich mit der zunehmenden Stärke der Bauern im Hausruckviertel und der Gefahr eines Einfalles der Bauernhaufen im Traunviertel.³⁹⁾

Da in Waidhofen an der Ybbs und in anderen Orten der Umgebung Steyrs im September 1599 wieder Infektionskrankheiten auftauchten, sah sich der Rat gezwungen, den Stadtrichter zu beauftragen, in der Stadt und ihren Vororten die Schweineställe entfernen und auch die Gassen und Wohnungen der Bürger von allem „vndufft“ säubern zu lassen.⁴⁰⁾

Im Jahre 1599 fehlte es in der Stadt nicht an wiederholten Versuchen, die evangelische Glaubensübung, trotz des kaiserlichen Verbotes, durchzusetzen. Eine Gelegenheit hierzu bot sich anlässlich des Ablebens des Altbürgermeisters Hanns Adam Pfefferl. Da dieser ein begeisterter Protestant gewesen war, wollten Bürgermeister Muth und der Rat durch Magister Joachim Müller für den Verstorbenen eine Leichenpredigt halten lassen.⁴¹⁾ Über diesen Plan beratschlagten in Linz anwesende Steyrer Ratsherren mit den politischen Ständen, doch rieten ihnen diese, Geduld zu üben und vorläufig das Predigen zu unterlassen.⁴²⁾ Im Oktober dieses Jahres wurde ein eigener Religionsausschuss des Rates gebildet, dem Bürgermeister Muth, die Räte Schwindenhammer, Gutbrod und Stadtschreiber Höber angehörten. Diese berieten, ob man wegen der Kriegsgefahr durch evangelische Prediger das „Türkengebet“ beten lassen und gleichzeitig mit der Kinderlehre anfangen oder mit dem „völlig werch“ (also auch dem Predigen) wiederbeginnen solle.⁴³⁾ Gegen den Vorschlag mit dem vollen evangelischen Gottesdienst wieder zu beginnen, stimmten in einer Sitzung am 11.10. die übrigen Mitglieder des Rates. Sie meinten, dass die Stadt ein unbestrittenes Recht nur an der Schulkirche besitze.⁴⁴⁾ In dieser solle alle Tage morgens um 7 Uhr das Türkengebet gesprochen und ein Sermon abgehalten werden. Die Kinderlehre solle sonntags im Spital geübt und dort vormittags die Kommunion „in der Stube“ gereicht werden.

Auch an einen Ersatz für den im Spital tätigen Conrad Khün dachte man, da er schon altersschwach werde. So holte man Vorschläge von M. Müller, dem bestellten Seelsorger der Stadt, und dem Diakon M. Rennman ein. Dazu drängten Türkengefahr und Infektionskrankheiten sich sowohl im „geistlichen als Zeitlichen zu praeparieren“.⁴⁵⁾

Ende November beriet der Rat, diesmal in Gegenwart der Prediger Müller und Rennman, was nach dem Ableben Khüns zu geschehen habe. Diakon Rennman solle vorläufig den „pestilentialis“ Khün im Spital unterstützen, sonst solle er sich in seiner Wohnung aufhalten. Würde Khün sterben, solle

Rennman ganz ins Spital übersiedeln. Magister Müller wurde ersucht, die weitere Entwicklung abzuwarten. Im Übrigen wurde den evangelischen Geistlichen der Rat gegeben, in ihren Wohnungen zu verbleiben und sich nicht viel auf der Straße sehen zu lassen.⁴⁶⁾

Während des ganzen Jahres 1599 kann man deutlich erkennen, dass Bürgermeister Muth und die Stadtverwaltung sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Gegebenheiten für die Erhaltung des evangelischen Glaubens einsetzten. Im Jahre 1600 begann der Druck durch die landesfürstliche Obrigkeit stärker zu werden, der Rat musste sich im Wesentlichen auf eine Defensivstellung zurückziehen.

Um noch evangelische Predigten zu hören, hatte die Bürgerschaft an Sonn- und Feiertagen die Predigten für die Studenten des evangelischen Gymnasiums besucht. Dies war dem Rat bekannt geworden u. er befahl am 5.1.1600 dem Rektor Magister Mauritius, bei Predigten für Schüler keine sonstigen Zuhörer zuzulassen.⁴⁷⁾ Am gleichen Tage beauftragte der Rat den Bürgermeister, mit den Frauen der Prediger Müller und Rennman Rücksprache zu pflegen. Er solle ihnen mitteilen, dass es dem Rat vorkomme, dass sich ihre Ehegatten, trotz „vielfaltiger Treuherziger Warnung“ noch in Steyr aufhielten, obwohl jene mehrmals aufgefordert worden waren, die Stadt zu verlassen. Durch ihre Gegenwart seien die Bürgerschaft und der Rat in Gefahr. Deshalb müsse man sie nochmals ersuchen, dass sie sich „von hier weg begeben vnd sich lenger nit vngelegentlich aufhalten“.

Am 14.1. wurde beschlossen, Magister Müller abzufertigen und sich deshalb in der Wohnung Höbers zu treffen.⁴⁸⁾

Über wiederholten Befehl des Landeshauptmannes musste auch das protestantische Gymnasium seine Pforten schließen.⁴⁹⁾ Die Lehrer wurden entlassen. Der Rektor des Gymnasiums, Georg Mauritius, nahm mit einem wehmutsvollen Gedicht, das uns der Geschichtsschreiber Preuenhuber überlieferte, Abschied:⁵⁰⁾

Du Edls Steyr, GOtt behiet dich,
Du hast ehrlich gehalten mich,
In deiner Schooß gepflogen mein
Die gantze Zeitt, weils hat khün sein,

Dein Jugend hab gelehrt ich zwar
Nun in die acht und zwanzig Jahr,
Jetzt aber alt und fast verdrossen,
Werd ich ins Elendt nauß gestosen.

Doch sey GOtt Danck, der durch sein Gnadt,
Mich auch darzu gewierdtigt hatt,
Daß ich was seinen Nahm zu Ehrn,
Soll leiden, thueß auch willig gehrn,

Für dich O Steyer! ich mein Gebett
Zu GOtt will richten, früe und spett,
Sowohl für alle die GOtt mir,
Zu Freundten geben, wie Ich spüer,

Ihr lieben Freundt GOtt Euch behiet,
Von Euch ich Urlaub nimm hiemit,
Und du mein Steyr behiet dich GOtt
Gsegn dich GOtt, rett dich aus Rott.

Für seine treuen Dienste wurde Mauritius der Dank der Stadt ausgesprochen. Gleichzeitig wurde ihm vom Rat für die Fortsetzung der Studien seiner beiden Söhne Karl und Philipp ein Stipendium zugesichert und für seine Übersiedlungskosten nach Nürnberg wurden 100 Gulden flüssiggemacht.⁵¹⁾

Im März wurden Bürgermeister Muth, Stadtrichter Hirsch und die vier ältesten Ratsherren zum Landeshauptmann vorgeladen. Dort wurde ihnen eröffnet, dass es in Linz bekannt wäre, dass Conrad Khün gestorben sei und an seiner Stelle Diakon Rennman im Spital säße. Deshalb seien die anwesenden Steyrer in „Leib vnd guetsstraf“ gefallen, also straffällig geworden. Unbeschadet anderer noch zu verhängender Strafen hätten sie sofort im kaiserlichen Schloss zu bleiben, bis Diakon Rennman aus Steyr fortgezogen wäre. Die Ratsherren entschuldigten sich damit, dass Rennman zwar schon von der Stadt abgefertigt worden wäre, er aber wegen der Kälte noch nicht hätte wegziehen können, da seine Kinder erkrankt waren. Es gelang, den Landeshauptmann zu bewegen, von der sofortigen Strafverhängung abzusehen, doch mussten die Stadtfunktionäre mit „mundt vnd Handt“ geloben, den Diakon sofort nach ihrer Heimkehr wegzuschicken.⁵²⁾

In drei Gruppen wurde am 28.3.1600 die gesamte Einwohnerschaft Steyrs in das Rathaus entboten.⁵³⁾ Hier verlas ihnen Stadtschreiber Neudecker einen kaiserlichen Befehl, wonach die Steyrer nur mehr am katholischen Gottesdienste teilnehmen durften. Ebenso wurde das Predigen in Privathäusern untersagt und Widerstrebenden hohe Strafen angedroht. Im Laufe des Jahres wurde noch eine weitere Reihe von Verboten und Geboten in Religionsdingen erlassen, so z. B. wurden Osterbeichte und Kommunion zur Pflicht gemacht, Nichtkatholische durften nicht mehr Bürger werden.⁵⁴⁾

Der aus Lugano stammende Garstner Abt Alexander vom See zeichnete sich durch besonderen Glaubenseifer aus. Er versuchte vor allem, die Steyrer Bevölkerung für den katholischen Glauben wiederzugewinnen. Da er glaubte, hierzu außergewöhnlicher Mittel zu bedürfen, fuhr er nach Wien und brachte den berühmten Kanzelredner und Domherren Dr. Thomas Rueff mit sich nach Steyr. Dieser fing erstmalig am 2.5.1600 in der Stadtpfarrkirche zu predigen an. Er gab sich redliche Mühe, den Sinn der Steyrer zu wandeln,⁵⁵⁾ doch wird berichtet, dass nur wenige Leute zu seinen Predigten gekommen waren.⁵⁶⁾

Schon am 4. März 1599 hatte Stadtschreiber Melchior Höber von Wolfsegg den Rat ersucht, ihn zu verabschieden und sich um einen Ersatz für ihn umzusehen.⁵⁷⁾ Nach einer Dienstzeit von 35 Jahren fühlte er sich altersschwach. Der Tod Höbers zwang den Rat schließlich, einen neuen Stadtschreiber anzustellen. In der ersten Ratssitzung des Jahres 1600 hatte bereits Hanns Neudecker (Neitecker, Neudegger), ein Protestant, die Nachfolge Höbers angetreten.⁵⁸⁾ Diese Neubesetzung fand nicht die Zustimmung des katholisch gesinnten Landeshauptmannes. Die Stadt erhielt den Befehl, vorläufig keinen Stadtschreiber aufzunehmen. Um dem Willen des Landeshauptmannes wenigstens formell Genüge zu tun, beschloss der Rat am 19.1.1600, Neudecker „alß bald fort zu schieben“.⁵⁹⁾ Doch sollten noch zwei Jahre vergehen, bis er die Stelle über wiederholten Auftrag des Landeshauptmannes verließ.

Ebenfalls aus religionspolitischen Gründen hatte Landeshauptmann Löbl im November 1599 den Befehl erlassen, dass die Stadt zurzeit keine neuen Bürger oder Mitbürger in ihren Verband aufnehmen dürfe.⁶⁰⁾ Diese Beschränkung ihrer Freiheiten in drei Fällen (Wahleinstellung für das Jahr 1600, Verbot der Aufnahme von Bürgern und Mitbürgern und das Verbot, einen Stadtschreiber zu installieren) veranlassten Bürgermeister und Rat, an den Kaiser eine „Beschwer-Schrift“ abzuschicken.⁶¹⁾

Aus all dem ersieht man, wie schwer es für den Rat der Stadt, besonders aber für den Bürgermeister gewesen sein muss, den Anliegen der Bürger wie auch den strengen Forderungen der Regierung gerecht zu werden.

Die Tätigkeit Hanns Muths als Bürgermeister wurde vom Rat und der Bevölkerung dankend anerkannt. Nur ungern verzichtete man auf seine weitere Arbeit in der Gemeinde. Am 21. Juni 1601 hatte der Rat erfahren, dass sich Muth angeblich wieder bei guter Gesundheit befinde und sogar wieder im eigenen Geschäft tätig sei. Es wurde beschlossen, ihm nahe zu legen, die Ratssitzungen wieder zu besuchen, da man auf seinen unentbehrlichen Rat in dieser schwierigen Zeit nicht verzichten wolle. Man schlug ihm vor, falls er nicht gehen könne, ihn ins Rathaus führen zu lassen, wie man es vorher auch bei den früheren Bürgermeistern Wolff Händl und Hanns Adam Pfefferl getan hatte.⁶²⁾

Der Todestag Muths ist nicht mehr genau festzustellen. Das Ratsprotokoll des Jahres 1602 vermerkt, dass im Rate beschlossen wurde, über die Rüstung und die Kleider des verstorbenen Bürgermeisters Muth ein Inventar aufnehmen zu lassen, da diese Gegenstände den Söhnen testamentarisch vermacht worden waren.⁶³⁾

Muth scheint am Taborfriedhof in dem für die Ratspersonen bestimmten Teil der Gräfte bestattet worden zu sein.⁶⁴⁾

- 1) RP. 1575, S. 781.
- 2) LV. 10.
- 3) Stb. 1583, Bl. 13.
- 4) Stb. 1567, Bl. 10. Hans Muth, der Vater des Bürgermeisters, besaß 1541—1543 das Haus Grünmarkt 3. Seine Witwe ist 1567 Besitzerin des Hauses Stadtplatz 10.
- 5) Stb. 1543, Bl. 17.
- 6) RP. 1575, S. 264.
- 7) Testamentsabschrift v. 13. 4. 1602, St. A., K. XI, L. 15.
- 8) RP. 1599, S. 1.
- 9) LV. 12, S. 287. Durch das Studium an einer Universität erlangte man den Magister- oder Dokortitel.
- 10) RP. 1599, S. 2.
- 11) RP. 1599, S. 5.
- 12) RP. 1599, S. 6, 9, 10.
- 13) RP. 1599, S. 10.
- 14) RP. 1599, S. 22, 24, 26.
- 15) RP. 1599, S. 11—13.
- 16) RP. 1599, S. 17, 18, 20.
- 17) RP. 1599, S. 22, 23.
- 18) RP. 1599, S. 26.
- 19) RP. 1599, S. 29.
- 20) RP. 1599, S. 36.
- 21) RP. 1599, S. 107.
- 22) RP. 1599, S. 171a.
- 23) RP. 1599, S. 79; LV. 3, S. 53 ff; LV. 1, S. 325.
- 24) RP. 1599, S. 85. Nach Lindner (S. 50) Dr. Sollinger u. N. Praunfalk, dies ist sicher unrichtig (LV, 5, S. 50).
- 25) RP. 1599, S. 86.
- 26) RP. 1599, S. 117, LV. 1, S. 326.
- 27) RP. 1599, S. 129.
- 28) RP. 1599, S. 56.
- 29) RP. 1599, S. 120.
- 30) RP. 1599, S. 247.
- 31) RP. 1600, S. 213.
- 32) RP. 1600, S. 214.
- 33) RP. 1600, S. 217.
- 34) RP. 1600, S. 219.
- 35) RP. 1600, S. 208.
- 36) RP. 1599, S. 232.
- 37) LV. 1, S. 326, LV. 5, S. 40: Die Behauptung Lindners, dass Lasch schon 1597 hingerichtet wurde, widerspricht den Ratsprotokollen dieser Zeit und dem Geschichtsschreiber Preuenhuber.
- 38) Krim. A., Tumulte, K. III, L. 16, Nr. 77.
- 39) Krim. A., Tumulte, K. III, L. 16, Nr. 13.
- 40) RP. 1599, S. 222.
- 41) RP. 1599, S. 82.
- 42) RP. 1599, S. 87.
- 43) RP. 1599, S. 256, 268.

- 44) 1305 anerkannte Steyr den Abt Ulrich von Garsten als obersten Priester, der die geistliche Verwaltung der Stadt übernahm. Damit wurde die Stadtpfarrkirche eine Filialkirche des Klosters Garsten.
- 45) RP. 1599, S. 937 238.
- 46) RP. 1599, S. 289.
- 47) RP. 1600, S. 6; Preuenhuber (S. 326) und Pritz (S. 232) behaupten, dass das evangelische Gymnasium 1599 geschlossen worden sei.
- 48) RP. 1600, S. 23.
- 49) LV. 2, S. 282.
- 50) LV. 1, S. 326, 327.
- 51) RP. 1600, S. 121.
- 52) RP. 1600, S. 77, 78.
- 53) RP. 1600, S. 110 ff.
- 54) LV. 7, S. 70.
- 55) RP. 1600, S. 183, LV. 3, S. 55.
- 56) LV. 5, S. 72.
- 57) RP. 1599, S. 87.
- 58) RP. 1600, S. 1.
- 59) RP. 1600, S. 7, 36.
- 60) RP. 1599, S. 299.
- 61) RP. 1600, S. 36.
- 62) RP. 1601, S. 189.
- 63) RP. 1602, S. 209.
- 64) LV. 15. Abraham Muth, der Bruder des Bürgermeisters, half der Witwe die Geschäfte weiter zu führen. Er starb unvermählt und vermachte sein Eigentum (die „Wieshaide unterm Wald“ und den Stadl in der Schönau) den Kindern seines Bruders (Test. 1605). Eine Schwester (Apollonia) war mit R. Stängl in Asten, die andere (Margaretha) mit N. Scheuber in Steyr vermählt.

Hieronimus Händl (Handl)¹⁾

Für das Jahr 1601 war die Wahl der Stadtämter wieder nach altem Brauche erlaubt worden. Als Bürgermeister ging aus dieser Wahl Hieronymus Händl hervor,²⁾ dessen unbeugsame evangelische Gesinnung sicherlich einer der Gründe war, weshalb er berufen wurde. Mit ihm trat ein bedeutender Wirtschafts- und Verwaltungsfachmann Steyrs an die Spitze der Stadt.

Händl entspross einem Hammerherren- und Eisenhändlergeschlecht, das durch ein Jahrhundert in Steyr führend war und der Stadt schon einen Bürgermeister gestellt hatte.³⁾ Er war der zweite Sohn des früheren Stadtrichters Joachim Händl und dessen zweiter Frau Catharina Schwäbin.⁵⁾ Im väterlichen Hause Stadtplatz 38 (heute Gasthof „Zu den drei Alliierten“), das 1567 den Erben nach Joachim Händl gemeinsam gehörte und als dessen alleiniger Eigentümer Hieronymus 1571 nachgewiesen werden kann, betrieb er seinen Eisenhandel.⁶⁾ Auch er hatte vor seiner Wahl zum Bürgermeister verschiedene Stadtämter bekleidet.⁷⁾

In Steyr prallten die verschiedenen religiösen Ansichten leidenschaftlich aneinander und machten sich in tumultarischen Austritten Luft. Trotz aller kaiserlichen Verordnungen hing der größte Teil der Bevölkerung nach wie vor den Lehren Luthers an. Zu einem argen Zusammenstoß kam es am 25. April 1601 in der Nähe des St.-Gilgen-Tores (heute Brucknerplatz).⁸⁾ Einem alten Brauche folgend, zog nach langen Jahren wieder die katholische Geistlichkeit von Garsten nach Steyr. Aus der Stadtpfarrkirche kam ihr der katholische Stadtpfarrer Johann Widersperger mit seinem Gefolge entgegen. Viele Handwerksburschen und beschäftigungslose Soldaten mit umgegürteten Schwertern und Steinen in der Hand hatten sich in der Nähe der Kirche versammelt, um den ihnen fremden und ungewohnten Aufzug anzusehen. Als die Prozession in unmittelbarer Nähe der Kirche war, warf der Schneidersohn Jakob Fischer einen Stein auf die Prozessionsteilnehmer. Dies war ein Signal für die übrigen Zuschauer

das gleiche zu tun, worauf sich die Prozession auflösen musste. Die mitgeführten Fahnen wurden von den Demonstranten zerrissen und die Gebetbücher verstreut. Pfarrer Widersperger hatte eine schwere Kopfwunde erlitten und wurde später an den Folgen dieser Wunde geistesgestört. Viele Prozessionsteilnehmer erlitten gefährliche Verletzungen. Das Stift Garsten reichte für sie in Linz gegen den Magistrat eine Klage ein und forderte 10.000 Dukaten als Schadenersatz für zugefügte Verletzungen und Unbilden. Für die zerrissenen Fahnen wurden 600 Gulden verlangt. Nach langwierigen Verhandlungen leistete der Magistrat eine Ersatzsumme von 200 Gulden für die Fahnen.⁹⁾ Die Täter waren geflüchtet oder hatten sich aus Furcht vor Strafe gut versteckt, sodass sie nicht gefunden werden konnten.¹⁰⁾

In weiterer Folge wurde der Stadt neuerlich wegen der geschilderten Vorkommnisse verboten, die üblichen Ratswahlen für 1602 abzuhalten. Die im Jahre 1601 in den Stadtämtern tätigen Personen wurden seitens der n.-ö. Regierung jedoch auf ihren Posten bestätigt, sodass Hieronymus Händl ein zweites Jahr das Bürgermeisteramt bekleiden konnte.¹³⁾

Die zahlreichen Eingriffe der Regierung in die der Stadt in früheren Zeiten von verschiedenen Landesfürsten gewährten Privilegien und Freiheiten veranlassten den Rat, den Bürgermeister zu ersuchen, in der städtischen Registratur alle bezüglichen Originalurkunden hervorzusuchen. Diese sollten dann in der Stadtkanzlei in einem „Libell“ (Büchlein) vereint werden, damit man sie nötigenfalls sofort zur Hand habe.¹⁴⁾

Die über kaiserlichen Befehl erlassenen Patente in Glaubensdingen hatten die Auswanderung der ersten Steyrer Bürger zur Folge. Wie der Chronist Lindner berichtet, brachte jedoch der Tod des Landeshauptmannes Löbl am 10. Oktober 1602 die Reformation „zum Stillstand“.¹⁵⁾ Die Steyrer ließen ihre Kinder wieder von den Schlosspredigern in Losensteinleiten oder Stadelkirchen taufen und hörten dort lutherische Predigten.

Die beiden Jahre der Tätigkeit Händls als Bürgermeister waren von der Gefahr des Einbruches der Türken überschattet. In der benachbarten Steiermark war das Land um Radkersburg und Vorau in eine Wüstenei verwandelt worden. Im Oktober 1602 musste deshalb auf Befehl des Kaisers in Steyr jeder 30. Mann gemustert werden, um die so gewonnene Truppe auf „den notfahl fortzuschicken.“¹⁶⁾

In einem Ratsprotokoll wird berichtet, dass Händl auch das Direktorium der „(Eisen)gesellschaft vnd Zeugungsverhandlung“ innehatte, obwohl er mit dem Bürgermeisteramt beladen war, das „vberflüssig genueg Zuthuen“ gebe.¹⁷⁾ In einem anderen Ratsprotokolle wird gesagt, dass der Bürgermeister „bey dem gemainen Stattweïßen vnnd der Eißen eompagnia der fürnembst Vorgeher“ ist.¹⁸⁾

Die Ratsprotokolle des Jahres 1602 erwähnen, dass es in Steyr zu dieser Zeit viele baufällige Häuser gegeben hatte, um die sich niemand kümmerte. Der Rat ordnete daher eine Aufnahme dieser Wohnstätten durch die Viertelmeister an.¹⁹⁾ Auch den Erben des Bürgermeisters Pfefferl wurde aufgetragen, das schlechte Dach und die baufälligen Obergewölbe der von ihren Altvorderen gestifteten „Cappeln In S. Egidien Statt Pfarrkhürchen alhie“ instandsetzen zu lassen.²⁰⁾ Dem Kirchenverwalter Dorninger wurde auferlegt, für die an der Kirche und aus dem Friedhöfe aufgestellten Grabmale Sorge zu tragen und sie nach Notwendigkeit verwahren zu lassen, „damit sie aufrecht vnd sauber verbleiben.“²¹⁾

Preuenhuber²²⁾ und Pritz²³⁾ behaupten, dass Bürgermeister Händl mit anderen Steyrer Familien, die ihrem Glauben treu bleiben wollten, im Jahre 1602 nach Regensburg ausgewandert wäre. Am 18. 12. 1602 wird Bürgermeister Händl jedoch noch als Vorsitzender einer Ratssitzung erwähnt,²⁴⁾ auch an der ersten Sitzung des Rares im Jänner 1603 nahm er teil.²⁵⁾ Er scheint also erst 1603 fortgezogen zu sein. Im selben Jahre ist er in Regensburg gestorben.²⁶⁾

An seiner Bahre trauerten die Witwe, eine geborene Halbmayrin aus Waidhofen an der Ybbs,²⁷⁾ sowie 6 Söhne und 3 Töchter.²⁸⁾

- 1) Das Umlautzeichen auf beim „a“ im Namen Händl war früher ein Zeichen für die reine Aussprache des Selbstlautes „a“; LV. 9; RP. 1602, S. 1, 71.
- 2) LV. 9.
- 3) Wolff Händl, Bürgermeister 1571—1578, 1582—1583, 1587—1589.
- 4) 1549. u. 1550.

- 5) LV. 1, S. 268; der ersten Ehe Joachim Händls mit Ursula Prucknerin aus Freistadt entstammte der Sohn Sebastian, Bürger in Steyr, bei zweiten entsprossen Hieronymus und Simon, Ratsbürger in Steyr.
- 6) Stb. 1567, 1571; das Haus Blumauergasse 25 wurde von Händl wiederverbaut; 1571 erbaute er das Haus Promenade 4, von seiner Mutter erbte er 1572 einen Garten und einen Acker vor dem Gilgentor.
- 7) RP. 1572, S. 503; RP. 1593, S. 295.
- 8) RP. 1601, S. 182.
- 9) LV. 3, S. 57; LV. 1, S. 330, 331; LV. 2, S. 234; LV. 5, S. 73—75.
- 10) LV. 5, S. 75.
- 11) RP. 1601, S. 182—185.
- 12) RP. 1601, S. 197.
- 13) LV. 9; LV. 1, S. 331.
- 14) RP. 1602, S. 308, 317.
- 15) LV. 5, S. 98; LV. 7, S. 73.
- 16) RP. 1002, S. 267.
- 17) RP. 1602, S. 71—73.
- 18) RP. 1602 S. 142.
- 19) RP. 1602, S. 294.
- 20) RP. 1602, S. 266.
- 21) RP. 1601, S. 125.
- 22) LV. 1, S. 331.
- 23) LV. 2, S. 334.
- 24) RP. 1002, S. 317.
- 25) RP. 1602, S. 1.
- 26) LV. 1, S. 331.
- 27) LV. 1, S. 268.
- 28) Abraham, gest. 1619 in Steyr; Hieronymus, gest. 1629 in Regensburg; Adam, gest. in Venedig; Samuel; Hanns, Landeshauptmann in Oberösterreich; Michel; Elisabeth, verh. Elsenhammer; N. verh. Prusch, N. verh. Partner, Kämmerersgattin in Regensburg. — Abraham erbte von seinem Vater das Haus Blumauergasse 21.

Coloman Dorninger

Mit seiner Gattin Maria, einer geborenen Waldnerin, bewohnte Coloman Dorninger das schöne gotische Haus Stadtplatz 35 (heute Gasthaus „Zum goldenen Ochsen“), das er von seiner Mutter ererbt hatte.¹⁾ Hier betrieb er einen Holzhandel.²⁾ Dorninger entstammte einer alteingesessenen Handelsherrenfamilie, die durch drei Generationen Stadtämter bekleidet hatte. Sein Urgroßvater Pankraz Dorninger war Bürgermeister des Jahres 1508,³⁾ sein Großvater Colman⁴⁾ einige Jahre Stadtrichter,⁵⁾ sein Vater Adam war Ratsbürger.⁶⁾ An der Spitze der Stadt stand Coloman Dorninger in den Jahren 1603 und 1604.⁷⁾

Nach wie vor waren die katholischen Kreise bestrebt, sich in Steyr durchzusetzen. Einen der Wege hierzu bildete die Besetzung der Schulen mit katholischen Lehrern. So berief Abt Johann Wilhelm I. Heller von Garsten den Schulmeister Wolfgang Lindner aus Waidhofen an der Ybbs an die Lateinschule Steyrs. Am 24. 3. 1603 „praesentirte“ er ihn dem Rat, der in die Bestellung einwilligte⁸⁾ und ihm ein Jahresgehalt von 200 Gulden auswarf.⁹⁾

Durch die Aufführung von Theaterstücken wurde auf die Bevölkerung auch Einfluss genommen. Im Februar 1604 führte Lindner mit Bürgersöhnen die „Opferung Isaaks“ auf,¹⁰⁾ auch im März bewilligte ihm der Rat „ein Spil... in der Schuel zuholten...“.¹¹⁾ Aus der Stadtmaut wurde ihm hierfür eine „Verehrung“ von 4 Thalern gegeben.

Lindner hat für die Stadtgeschichte Steyrs eine besondere Bedeutung, da er in den von ihm verfassten „Annalen“ die Ereignisse in Steyr in der Zeit von 1599 bis 1622 schilderte, wobei in seinem

Werk die Religionsfrage eine besondere Berücksichtigung fand.¹²⁾ Seine vom katholischen Standpunkte gesehene „Annalen“ bilden das Gegenstück zu den „Annales Styrenses“ des protestantischen Historikers Preuenhuber.

Im Jahre 1604 drohte Innerösterreich eine neue Kriegsgefahr. In Ungarn hatten die gewaltsam begonnenen Religionsreformen allgemeines Missvergnügen hervorgerufen. Gegen den der Bevölkerung missliebigen kaiserlichen Gouverneur Basta hatten sich die vornehmen Siebenbürger Moses Szekely und nach dessen Tötung Stephan Bocskai erhoben. Verbunden mit den Türken und unterstützt von der Bevölkerung, bemächtigte sich Bocskai Siebenbürgens und eines großen Teiles von Ungarn. Türkenscharen und rebellierende Söldner der ungarischen Gutsbesitzer, die Haiducken, streiften bis in die Nähe Wiens und verbreiteten Angst u. Schrecken.

Diese äußere Bedrängnis hatte ein merkliches Nachlassen der Religionsreformation zur Folge, denn es bestand die Gefahr, dass die protestantisch gesinnten Stände zum Nachteile der Regierung bei Forderungen Widerstand leisten würden. Die Regenten waren durch die Türkengefahr in eine ihre Macht hemmende Abhängigkeit gekommen, weil von den Landständen die Geldbewilligungen ausgingen.

Auch in der Stadt versteifte sich sofort die Haltung der den Religionsreformen abholden Bevölkerung. So waren z. B. die Handwerkszünfte, Zech- und „Viermaister“ der Hammermeister und Hufschmiede, Messerer und Schleifer, Schneider, Lederer, Bader, Fleischhacker, Maurer, Steinmetze, Zimmerleute u. Messerschmiede zum Tragen von Fahnen und „Hübeln“ bei der Fronleichnamsprozession aufgefordert worden. Sie lehnten aber eine Teilnahme schriftlich ab und wurden deshalb am 18.6.1604 vor den Rat gerufen. Trotz der ihnen verlesenen obrigkeitlichen Befehle und der „mehrfaltigen treuerzigen ganz väterlichen Vermahnung vnd Wahrung vor straff“ blieben sie bei ihrem Beschluß.¹⁶⁾

Die ganze spannungsgeladene Atmosphäre zeigen zwei Verordnungen¹⁴⁾ vom Mai 1604, die Bürgermeister, Richter und Rat an die Bevölkerung richteten. In ihnen drückten sie ihr Befremden aus, dass Bürger, die sich wieder dem Katholizismus zugewandt hatten, nunmehr mit besonderem Eifer Anwürfe gegen den Rat erhoben hatten und im Kampfe gegen den Protestantismus in vorderster Front stünden. Unruhen, die zu Tötlichkeiten ausarteten, und Verleumdungen seien eine Folge davon. Es war auch vorgekommen, dass Bürger und ledige Handwerksburschen vor dem Rathaus gegen das Reformationsedikt und die kaiserlichen Kommissare demonstriert hatten. Alle redlichen Bürger, im Besonderen die Handwerker in Ennsdorf und Steyrdorf, wurden aufgefordert, sich von solchen Auseinandersetzungen fernzuhalten, bzw. Vorhaben, die zu Ruhestörungen führen hätten können, dem Rat zur Anzeige zu bringen.

Wegen der dauernden Kriegswirren, die viele Kosten verursachten, sah sich die Regierung gezwungen, nach neuen Einnahmequellen Umschau zu halten. Eine solche war die Erhöhung der Wassermaut in Mauthausen, Linz, Ybbs und Stein. Hierüber führten die sieben landesfürstlichen Städte Oberösterreichs (unter ihnen Steyr) Klage, die durch diese Erhöhung ihren Handel belastet fühlten.¹⁵⁾

In dieser Zeit, am 14.6.1603, wurde die „Eisenkompanie“ in Steyr vom Vizedom Gienger aufgefordert, zum Bau des kaiserlichen Schlosses in Linz fünfzig Zentner Eisen zu liefern.¹⁶⁾

Erwähnt sei auch, dass der Rat am 13. August 1603 beschloss, einen „abrüs“ des Burgfrieds anfertigen zu lassen. Es handelt sich hier um die erste in den Ratsprotokollen erwähnte Darstellung eines Stadtplanes. Mit der Durchführung wurden zwei Ratsherren beauftragt, denen der Stadtmaler, als Ersatzmann dessen Geselle, zugewiesen wurden.¹⁷⁾

Coloman Dorninger konnte sich nach seiner Amtszeit noch 5 Jahre eigenen Geschäften widmen. In den „Annales Styrenses“ wird 1609 als sein Todesjahr angegeben.¹⁸⁾

Seine einzige Tochter Susanna heiratete den Steyrer Bürger Wolff Eberhardt, seine Witwe verheiratete sich zum zweiten Male mit dem Handelsherrn und späteren Bürgermeister Cosman Mann.

1) Stb. 1583, Bl. 26.

2) RP. 1595, S. 153: am 15. 12. 1595 erwarb er das Bürgerrecht.

3) Gestorben 15. 11.

- 4) Er war in 1. Ehe mit Martha Trodlin, in 2. mit Anna Öfferlin aus Enns, der Witwe des Steyrer Bürgermeisters Khölnpeck, verheiratet. Aus 1. Ehe 2 Kinder: Margareth Schachner, Rentmeistersgattin in Eisenerz; Hanns, Bürger in Steyr, gest. 1550; aus 2. Ehe 5 Kinder: Anna Maria Stampfhoferin, Bürgersgattin in Steyr; Adam, Ratsbürger und Holzhändler in Steyr, gest. 1578, vermählt mit Hamolei Strasserin, Bgm. Fentzls Witwe; Katharina, in 1. Ehe mit Michael Kirchmaier in Freistadt, in 2. mit Stephan Siegl, Bürger in Steyr, verheiratet; David, Bürger in Steyr, in 1. Ehe mit Anna Preuenhueberin, in 2. mit Anna Gutbrodtin verh.; Helena, in 1. Ehe mit Christ. Pragner in Enns, in 2. mit Magnus Ziegler, Bürger in Steyr, verh.
- 5) 1522—1525 und 1531.
- 6) LV. 1, S. 185.
- 7) LV. 8, LV. 9.
- 8) RP. 1603, S. 45.
- 9) LV. 5, S. 92.
- 10) LV. 5, S. 111.
- 11) RP. 1004, S. 40.
- 12) LV. 11, S. 13.
- 13) RP. 1604, S. 112, 172; LV. 5, S. 100 ff.; LV. 7, S. 74.
- 14) Nr. 1712 v. 12. u. 14. 5. 1604; LV. 7, S. 75.
- 15) Mautakten, K. IV, L. 2, Nr. 4992.
- 16) Eisenakten, K. IV, L. 2, Nr. 102; eine weitere Eisenlieferung erfolgte über Anforderung des Eisenobmannes Christoph Strutz vom 12. 9. 1606 (Nr. 372).
- 17) RP. 1603, S. 136.
- 18) LV. 1, S. 185.

Matthäus Jahn

Matthäus Jahn war Bürgermeister in den Jahren 1605 bis 1611.¹⁾ 1617 bis 1618 soll er dieses Amt auch innegehabt haben, im Jahre 1610 hingegen soll Paul Trauner Bürgermeister gewesen sein, dies behauptet Geschichtsschreiber Pritz.²⁾ Die Ratsprotokolle und Wahlbücher jener Zeit widerlegen aber eindeutig diese Annahme.³⁾ 1617 und 1618 war Cosman Mann Bürgermeister und Paul Trauner (Stadtrichter der Jahre 1607 bis 1609) nach einer im Stadtarchiv vorhandenen Urkunde vom 30. 11. 1609 „kurz verwichen mit Todt abgangen“.⁴⁾ Überdies befindet sich im Hofe des Hauses Grünmarkt 10 ein von der Witwe Trauners aufgestelltes Epitaph, wonach er am 12. Oktober 1609 das Zeitliche gesegnet hatte.

Zur Beobachtung der Ratswahl für das Jahr 1605 hatte die Regierung als kaiserliche Kommissare Abt Alexander von Kremsmünster und den Anwalt der Landeshauptmannschaft, Hanns Ruprecht Hegenmüller, abgeordnet. Da Steyr eine landesfürstliche Stadt war, bedurften die Wahlen stets einer Bestätigung. Die Regierung hatte das Recht, Gewählte abzulehnen. Von diesem Recht wurde bei den gegenständlichen Wahlen Gebrauch gemacht, da in die Stadtämter nur Bekenner der lutherischen Lehre gewählt worden waren. Die Wahl Jahns zum Bürgermeister und Christoph Steiners zum Stadtrichter wurde für 1605 bestätigt, jedoch gerügt, dass dem Bürgermeister, ohne die Wahlbestätigung abzuwarten, der Amtseid („Jurament“) abgenommen worden war, trotzdem die anwesenden Kommissare gegen die vorzeitige Eidesabnahme Protest eingelegt hatten.⁵⁾ Überdies wurde befohlen, statt dreier protestantischer „Genannter (Adam Förster, Hanns Greiß, Heinrich Trißl)“, drei Bekenner des katholischen Glaubens (Apotheker Sebastian Königstorfer, Mathias Schützenberger und Lederer Georg Ehrnwein) als „Genannte“ aufzunehmen.⁶⁾

Auch in den folgenden Jahren wurde in den Wahlbestätigungen öfters befohlen, Katholiken an Stelle der erwählten Protestanten in Stadtämter einzusetzen; die Wahlen mussten stets in Gegenwart von Kommissaren vorgenommen werden.⁷⁾ Für 1609 wurde keine Wahl abgehalten, da die Erlaubnis zur freien Durchführung derselben nicht erteilt worden war.⁸⁾ Es wurden jedoch die Gewählten des Vorjahres in ihren Ämtern belassen.

Wie für die vergangenen Jahre hatte die Stadt auch für 1610 bei der n.-ö, Regierung um Erlaubnis zur Abhaltung der Ratswahlen für dieses Jahr gebeten und erhielt den Befehl, alle Urkunden über die der Stadt gewährten Privilegien im Original vorzulegen, damit „darüber sich alsdan Ir Kön: May: (gemeint ist hier König Mathias, Erzherzog von Österreich) Genedigist“ entscheiden könne. Bürgermeister, Richter und Rat bangten um den eventuellen Verlust dieser Originalurkunden, mit denen die Stadt jederzeit die ihr von verschiedenen Landesfürsten gewährten Privilegien nachweisen konnte und deren Vorhandensein für die Stadt von weitreichender Bedeutung war. In einem Schreiben vom letzten November des Jahres 1609 wandte sich daher der Rat an die „Hoch: vnd Wolgebornen Herrn auch Edlen Gestrengen vnd Hochgelehrten Herrn / Herrn der Khöniglichen Mayestet Zu Hungern vnnnd designierten Khön(iglichen) Würden in Behaimb (Böhmen) Herrn Herrn Mathiae Ertzhertzogen Zu Österreich unsers Genedigisten Herrn Hochlöb(liche) Statthalter, Cannzler, Regenten vnd Rätthen deß Regiments der N: Ö: Landen Unsern genedigen Herrn“ und bemerkte, dass er auch in früheren Jahren um den Konsens zur Abhaltung von Ratswahlen angesucht hätte, bisher aber nie die Vorlage der Originalurkunden über die Privilegien Steyrs gefordert worden wäre. Die erbetene Genehmigung sei der Stadt immer ohne „Einnige difficultet“ gnädigst bewilligt worden. König Matthias habe auch in der Kapitulationsresolution entschieden, dass die Ersetzung der Bürgermeister, Richter und Stadtschreiber, sowie die Abhaltung der Ratswahlen in Ober- und Niederösterreich nach den alten Privilegien „alten Herkommen / gewonhait vnnnd gerechtikhait“ auch künftighin erfolgen solle. Die Stadt bat, im Hinblick auf diese Tatsachen und weil die Neubesetzung von Ämtern notwendig geworden war, da ja auch z. B. Stadtrichter Trauner vor kurzem gestorben war, die Wahl an Sonntag vor St. Thomas, der 1609 auf den 10.12. fiel, abhalten zu dürfen.⁹⁾

Die n. ö. Regierung ließ sich mit der Beantwortung des Ansuchens um die Wahlgenehmigung Zeit. Mittels in Preßburg abgefassten Dekretes vom 30.12.1609 wurde der Stadt schließlich die Vornahme der Wahl ohne Beisein der Kommissare genehmigt. In einem Aufruf der Stadt an die Bürger wird ausgeführt, dass die Erlaubnis zur Abhaltung der Wahlen „etwas Zu Spatt khomen“ ist und deshalb die Wahl auf den 12. Jänner 1610 verschoben werden musste. Unter Berufung auf den abgelegten Eid wurden die wahlberechtigten Handwerker und Bürger in Steyr und den Vorstädten aufgefordert, sich an dem vorerwähnten Tage, nach der Mahlzeit, „so man die große Glockhen in der Pfarrkhürchen Leüthen wirdet“, sich ins Rathaus zur Wahl der Rats- und Gerichtsämter zu begeben.¹⁰⁾

Die Tätigkeit Jahns spielte sich in einer sehr bewegten Zeit ab. Kaiser Rudolf hatte seinen Bruder Matthias ermächtigt, mit den Aufständischen in Ungarn und mit dem Siebenbürger Fürsten Stephan Bocskai in Friedensverhandlungen einzutreten. Am 23.6.1606 wurde in Wien Friede geschlossen, der den Ungarn freie Religionsausübung sichern sollte und bei dem Bocskai Siebenbürgen und verschiedene ungarische Komitate für sich und seine Nachkommen verliehen oder zu lebenslänglichem Unterhalte zugewiesen erhielt. Im November des gleichen Jahres konnte in Sitvatorok auch mit den Türken ein auf 20 Jahre begrenzter Friede unterzeichnet werden. Am 21.3.1606 wurde Matthias vom Kaiser zum Gouverneur von Ungarn ernannt.

Wegen der zunehmenden Geistesschwäche Kaiser Rudolfs schloss Erzherzog Matthias am 25.4.1606 mit seinem Bruder Maximilian und den Vettern Ferdinand und Maximilian einen geheimen Vertrag, wonach die Vorgenannten Matthias als Oberhaupt des Hauses anerkannten. Diesem Vertrag trat am 11.11.1606 auch der Regent der Niederlande Erzherzog Albrecht bei. Als einziger Erzherzog verweigerte Leopold, Bischof von Passau, dem Verträge die Zustimmung.

Dem Kaiser war diese Geheimabmachung bekannt geworden. Er sah sich daher bewogen, auf dem im Jahre 1608 in Regensburg abgehaltenen Reichstage statt seines Bruders Matthias, Erzherzog Ferdinand zum Stellvertreter zu ernennen.

Matthias begann nun seinerseits mit Maßnahmen gegen den kaiserlichen Bruder. So berief er die ungarischen Stände zu einem Landtag nach Preßburg, gleichzeitig die österreichischen nach Wien ein. Diese wurden aufgefordert, überdies am ungarischen Landtage teilzunehmen. In Preßburg wurde nun beschlossen, mit den Ungarn gemeinsam beim Kaiser die Erfüllung der Bedingungen des Sitvatoroker und des Wiener Friedens zu erreichen. Als Abgesandter Steyrs nahm an der Tagung Andreas Giesing teil. Die in Preßburg Versammelten gelobten Matthias unbedingte Gefolgschaft, wenn es ihm gelänge, die Durchführung der Vertragsbedingungen der vorerwähnten Friedensverträge durchzusetzen, wobei

die Frage der freien Religionsausübung die Hauptrolle spielte. Auch die Stände Mährens erklärten auf einem Landtag ihren Beitritt zu dieser ständischen Konföderation.¹¹⁾

Bürgermeister Jahn vermittelte in einer Sitzung am 10. 3. 1608 den Steyrer Ratsherren eine Schilderung der Vorgänge bei den Landtagen in Preßburg und Wien, so wie sie von den Abgesandten der o.-ö. Stände gegeben worden war. Jahn, der selbst an der gegenständlichen Sitzung in Linz teilgenommen hatte, berichtete auch über ein Schreiben des Erzherzogs Matthias, das bei dieser Gelegenheit verlesen wurde. In diesem verlangte der Erzherzog von den Ständen u. a. alles für eine „Kriegsnotturft“ vorzubereiten, dem Lande die Kreditwürdigkeit zu erhalten, Mannschaften auszuheben und die Unterhaltung von 700 Kriegsknechten zu übernehmen. Falls der Landeshauptmann den Ständen „was beschwerlichs“ für den Kaiser auferlegen würde, sollten sie den Gehorsam verweigern. Dieser Punkt des erzherzoglichen Schreibens schien den Tagungsteilnehmern der oberösterreichischen Städte bedenklich. Er wurde daher von den zwei Vertrauensleuten des Erzherzogs, die das Schreiben überbracht hatten, dahingehend ausgelegt, dass die Städte irgendwelche ihnen vom Landeshauptmanne im Namen des Kaisers gegebene Aufträge zur Kenntnis nehmen sollten. Werde von ihnen aber etwas verlangt, das ihnen zu beschwerlich erschiene, mögen sie hiervon dem Erzherzoge Mitteilung machen. Im Namen Steyrs und der anderen Städte Oberösterreichs hatte sich Bürgermeister Jahn zu Wort gemeldet und äußerte sich zum Verlangen, die Kreditwürdigkeit im Lande zu erhalten. Wenn es den Städten wieder erlaubt wäre, meinte er, Bürger nach ihrer Wahl in den Stadtverband aufzunehmen und weiters, wenn die Glaubensfreiheit hergestellt würde, hätte es mit den Krediten für Oberösterreich keine Schwierigkeiten.

Am Ende seines Berichtes stellte Jahn im Rate die „vmbfrag“. Als erster meldete sich Stadtrichter Trauner zu Wort, der sich mit dem gemeinsamen Vorgehen Ober- und Niederösterreichs mit Ungarn einverstanden erklärte, da dieses ja auch von den anderen Ständen ratifiziert worden sei. Seiner Ansicht schlossen sich Bürgermeister Jahn und die Mehrheit der anderen Ratsmitglieder an. Drei von ihnen erklärten aber, dass sie mit dieser ständischen Konföderation nur einverstanden wären, wenn sie auch der Kaiser guthieße, da sie diesem ja den Treueid geschworen hatten. Andre Giesing, der ebenfalls zugestimmt hatte, bemerkte, dass die Städte bei den Landtagen einem gegenseitigen Bündnis in den gemeinsamen Fragen nicht zustimmen wollten, ohne zu wissen, ob ein solcher Bund dem Kaiser genehm sei. Schließlich sei der Pakt doch auch von den Städten unter dem Vorbehalt einer kaiserlichen Zustimmung gefertigt worden.

Erzherzog Matthias war am 25. 4. 1608 mit einem Heer, wozu auch die o.-ö. Stände 1500 Mann gestellt hatten, nach Böhmen aufgebrochen. Von den Erzherzogen Maximilian und Ferdinand beraten, beschritt der Kaiser den Weg friedlicher Verhandlungen mit seinem Bruder, obwohl ihm ein ausreichendes Heer zur Verfügung gestanden war. Am 25.6. kam der Vertrag von Lieben zustande, nach dem Rudolf seinem Bruder Ober- und Niederösterreich überließ, ihm die Verwaltung Mährens übertrug und die Anwartschaft aus Böhmen zusicherte. Da nun auch die o.-ö. Stände ihrem neuen Herren huldigen sollten, knüpften diese, in ihrer Mehrheit Protestanten, die Erbhuldigungsleistung an das Zugeständnis der Religionsfreiheit und Wiederherstellung ihrer Privilegien.

Am 30.6.1608 berichtete Bürgermeister Jahn im Rate, dass Abgesandte der drei Stände (Herren, Ritterschaft und Städte) bei Erzherzog Matthias wegen freier Religionsausübung vorgesprochen hätten. Matthias habe zugesagt, dass er den Ständen nach seiner Rückkehr aus Mähren seine Entscheidung bekanntgeben werde. Die Abgesandten gaben jedoch zu verstehen, dass die Stände „entZwischen Ir Religions Exerzitium auch aufstellen“ wollten und kehrten heim. Es wurde nun bei der Zusammenkunft in Linz einstimmig beschlossen, auch ohne erzherzogliche Bewilligung in allen Städten und Plätzen das „Religions Exerzith“ wieder zu beginnen und evangelische Prediger anzustellen. Auch die Steyrer Ratsherren fassten nach dem Bericht des Bürgermeisters den Entschluss, am nächsten Tage, dem 31.8., in der Schulkirche (Dominikanerkirche) mit den evangelischen Religionsübungen wieder zu beginnen. Den Viertelmeistern wurde befohlen, den Bürgern ihres Bereiches von dieser Entschließung Mitteilung zu machen, ihnen aber ernstlich aufzutragen, katholisch gesinnte Bürger und den katholischen Stadtpfarrer unbelästigt zu lassen. Den bei der Sitzung anwesenden katholischen Ratsherren und dem Stadtschreiber Praunfalk wurde freigestellt „abzutretten“. Dieser erklärte, dass er „gar gern und guetwillig ... abtretten“ wolle und verließ die Sitzung.¹²⁾

„... des andern Tages nachher (wurden) Zween Predicanten in der Kloster Khirchen aufgestellt...“ und von Bürgermeister Jahn und anderen Ratsherren vor- und nachmittags zur Predigt in die Kirche geleitet und wieder abgeholt.¹³⁾

Auch das evangelische Gymnasium wurde wiedereröffnet und Egydius Weixelberger aus Regensburg zum Rektor Bestellt.¹⁴⁾

Matthias versuchte vorerst diese Entwicklung der Glaubensdinge in seinem territorialen Bereich zu hemmen. Nach vielen Verhandlungen kam es schließlich am 19.3.1609 zur Unterzeichnung der sogenannten „Capitulations-Resolution“, in der den ober- und niederösterreichischen Ständen in unbestimmten und vieldeutigen Ausdrücken die freie Religionsausübung zugestanden wurde. Als Abgesandter Steyrs unterzeichnete den Vertrag Stadtrichter Paul Trauner. So wurden die protestantischen Stände Österreichs zu einer politischen Macht, die einen vollständigen Sieg über die landesherrliche Gewalt errungen hatte,

Der Erbhuldigung stand aus den Reihen der Stände nichts mehr im Wege. Matthias teilte ihnen in einem „Verkündtschreiben“ mit, dass er zur Entgegennahme der Huldigung nach Linz kommen werde. Die Stände beschloss einstimmig, dem König nach altem Herkommen bis an die Landesgrenze entgegen zu ziehen. Am 15.5. warteten 1280 Reiter, 4000 Mann Fußvolk und die Vertreter der Stände auf die Ankunft des Königs.

Von der Herrschaft Steyr waren zu diesem Empfange unter Kommando des Pflegers Stephan Schäbl 250 Mann Fußvolk und 70 Berittene in roten, weiß verschnürten Röcken abgestellt worden, Bürgermeister Jahn kommandierte bei diesem Anlasse als Oberst die von den oberösterreichischen Städten aufgestellten sechs Fähnlein Knechte (2100 Mann), während der Steyrer Ratsherr Andre Giesing die 100 Mann starke, mit blauen, weiß verschnürten Röcken bekleidete Reiterei der Städte anführte. Nach dem Empfang in Enns erfolgte am 21.5. unter großem Gepränge die Erbhuldigung in Linz. Bei dem Einzuge der Bewaffneten in Linz kam es zwischen dem Pfleger der Herrschaft Steyr und dem Ratsherren Giesing zu Streitigkeiten wegen der Rangordnung im Zuge. Giesing verlangte vor den Reitern der Herrschaft Steyr eingereiht zu werden und erklärte, ehe er zum „Praejudiz der Städte, als des vierdten Land-Stands, diesen von der Cammerguts-Herrschaft gesuchten Vorzug“ zulasse, wolle er eher mit seiner Truppe abrücken.¹⁵⁾

Kaiser Rudolf II. hoffte noch immer, die abgetretenen Länder zurückzugewinnen. Eine Zeitlang trug er sich mit dem Gedanken, die Hilfe der Reichsfürsten gegen seinen Bruder zu beanspruchen, dann wieder wollte er die Nachfolge im Reiche und in Böhmen seinem jüngsten Bruder Leopold, Bischof von Straßburg und Passau zuwenden. Eine Gelegenheit hierfür bot der Jülichische Erbfolgestreit. Im Jahre 1609 war der Herzog von Jülich ohne Nachkommen gestorben. Um das erledigte Herzogtum entstanden Streitigkeiten. Der Kaiser ließ, unter dem Vorwand, das Herzogtum zu besetzen, im Bistum Passau, aber auch, ohne Wissen des Königs Matthias, in Steyr, Linz und Freistadt, Truppen anwerben. Die Stände in Linz berichteten über diese Werbung dem König, der dieses Vorgehen durchschaute und die Werbungen, die gegen ihn gerichtet waren, untersagte und alle Maßnahmen für den Fall eines Ausbruches von Feindseligkeiten treffen ließ. An den Landesgrenzen wurden Schanzen aufgeworfen, für die Sperrung der Donau bei Neuhaus wurde eine schwere eiserne Kette in Steyr bestellt,¹⁶⁾ eine andere aus dem Zeughaus in Wien geliefert und das Landaufgebot wurde zur Verteidigung aufgerufen. Von der Stadt Steyr verlangten die Stände die Lieferung von Scharsachstahl zur Anfertigung von Waffen.¹⁷⁾

Im April 1610 fasste Rudolf ein Schreiben ab, in dem er die ober- und niederösterreichischen Stände einlud, sich wieder unter seine Herrschaft zu begeben. Gleichzeitig versprach er diesen das Recht der freien Religionsausübung, die Bestätigung der alten und die Erteilung neuer Privilegien. Mehrere Reichsfürsten vermittelten in dieser sich zuspitzenden Situation und es kam zu einem Übereinkommen, wonach die sogenannten „Passauer“ Soldaten innerhalb eines Monates und auch die von Matthias Ausgehobenen heimgeschickt werden sollten.

Das Passauer Kriegsvolk unter seinem Obersten Laurentius Ramée, einem Wallonen, hatte noch Sold zu erhalten, den der Kaiser, wegen Geldmangels, nicht auszahlen konnte. Da es diesen Truppen an Verpflegung fehlte, fielen sie im Dezember in Oberösterreich ein und besetzten Lambach und die

Welser Vorstadt. Eiligst traten nun die Stände in Linz zusammen. Den Steyrer Abgesandten wurde aufgetragen, die Stadt vor dem Einmarsch dieser Truppen zu bewahren. Der Rat verfügte die Aushebung der wehrfähigen Bürgerschaft, weiters wurden 100 Soldaten auf Kosten der Stadt angeworben. Frauen und Kinder wurden in sichere Gebiete geschickt, bewegliches Gut ins Schloss gebracht.¹⁸⁾

Ramée hatte die Absicht, sich mit seinen Truppen in die Steiermark durchzuschlagen. Am 28.12.1610 verließ er Wels und marschierte über Kirchdorf nach Klaus zum Pyhrnpass. Hier wurde er durch die den Pass verteidigenden benachbarten Bewohner am Weitermarsch gehindert. Steyr, das nun seinerseits wieder einen Angriff befürchtete, erbat sich Truppenverstärkung. Mit fieberhafter Eile wurde vor dem Taborfriedhof ein Blockhaus gebaut, das eventuellen Angriffen Widerstand bieten sollte.

Ramée jedoch zog sich über Traunegg nach Lambach zurück und begann von dort aus Linz zu bedrohen. Die Stände schlossen angesichts dieser Gefahr einen Vertrag, in dem den Truppen Ramées der ungehinderte Übergang über die Donau zugesagt wurde, falls er das Land verließ. Über das Mühlviertel zogen die „Passauer“ nun nach Budweis und Prag, um sich dort den lang ausstehenden Sold zu holen. Bei Annäherung des Kriegsvolkes baten die böhmischen Stände den Kaiser, den Befehl zum Rückzug Ramées zu geben und ihm den ausstehenden Sold in Krummau anweisen zu lassen. Rudolf willfahrte diesem Verlangen scheinbar, indem er Erzherzog Leopold den Auftrag erteilte, die Passauer Truppen zurückzuführen. Ramée erklärte jedoch, er käme zum Schutze des Kaisers nach Prag. In dieser Stadt kam es nun zwischen dem Kriegsvolke und den Bürgern zu blutigen Auftritten. Die Stände begehrten nun vom Kaiser nochmals die Fortschaffung der „Passauer“ und machten sich erbötig, den rückständigen Sold zu bezahlen. Der Kaiser lehnte diesen Antrag ab, worauf die Stände sich an Matthias und einige protestantische Fürsten wandten. Dies bewirkte, dass Erzherzog Leopold mit Ramee und seinen Truppen in die Passauer Diözese abzogen. Matthias kam nach Böhmen und hielt am 24.3.1611 seinen Einzug in Prag. Rudolf musste die Stände des Treueides entbinden und in die Krönung Matthias' zum König von Böhmen einwilligen. Das Passauer Kriegsvolk hatte in Oberösterreich beträchtlichen Schaden angerichtet. Es wurde beschlossen, diesen feststellen zu lassen.¹⁹⁾

Auch die anlässlich der Raméeschen Bedrohung von der Stadt aufgenommenen 100 Kriegsknechte wurden entlassen,²⁰⁾ lediglich zwei bis drei Befehlshaber wurden gegen „reichung des Lifergelt“ weiter im Dienste der Stadt behalten.²¹⁾ Eine Aufstellung der Kosten, die der Einfall der „Passauer“ verursachte, wurde den Ständen überreicht.²²⁾

Weil die Stadtväter aber der Ruhe nicht trauten, beauftragten sie den Stadtobersten Andre Giesing die „Wehren vnd Püxen“ reinigen und instand setzen zu lassen.“ Als der Stadt „verordneter Artillerieoberst“ hatte Ratsherr Khürner Pulver einzukaufen und die Kanonen säubern zu lassen, damit sie im Ernstfall zu gebrauchen wären.²⁴⁾

Zu den Bürden und der Verantwortung, die das Bürgermeisteramt in dieser, von Leidenschaften zerwühlten Zeit dem Stadtoberhaupt auferlegte, kamen die Erfordernisse des Alltags, die zwar im großen Geschehen unwichtig erscheinen, aber dennoch der Stadtverwaltung viele Sorgen bereiteten.

Gleich zu Beginn seiner Amtszeit sah sich Jahn veranlasst, den Räten mitteilen zu lassen, dass sie die Ratstag „mit merern Fleiß“ besuchen sollten.²⁵⁾

Das Ratsprotokoll vom 2. 9. 1605 berichtet, dass wieder ein Hochwasser den für die Zufuhr von Eisen und die Versorgung der Innerberger Bergleute mit Lebensmitteln so wichtigen Schiffweg an der Enns an vielen Orten unterbrochen hatte. Matthias Hämbel und Peter Tribmer aus Ennsdorf mussten ihn, mit Hilfe der Bauern, die in der Nähe der zerstörten Stellen ihre Höfe hatten, sofort instandsetzen.²⁶⁾ Die Schäden Enns abwärts beheben zu lassen, wurde dem Ratsherren Wolf Schopper und dem Bürger Andre Khober aufgetragen.²⁷⁾

Zahlreiche „gartende“ Landsknechte, die die Bauern der Umgebung um Hab und Gut erleichterten, bei den Wirten in Steyrdorf und Ennsdorf Unterkunft gefunden hatten und bei ihnen das gestohlene Gut verprassten, waren 1606 in der Stadt unliebsame Gäste.²⁸⁾ Den Wirten wurde aufgetragen, sie nur eine einzige Nacht zu beherbergen und ihre Namen dem Stadtrichter bekanntzugeben. Diese Plage dauerte bis 1611 an, sodass Bürgermeister Jahn den Stadtrichter beauftragen musste, in den Vorstädten und innerhalb des Burgfriedes der Stadt Streifen auszusenden und alle verdächtigen „Gardtknecht“ fortzuschaffen.²⁹⁾

1608 scheinen in der Stadt viele Gebäude, ebenso die Stadtmauer und das Pflaster ausbesserungsbedürftig gewesen zu sein. Deshalb, wurde in der Ratssitzung vom 21.7. dieses Jahres der Stadtkämmerer Joachim Händl vom Rate ernsthaft gerügt, dass er seinen Ausgaben zu wenig Beachtung schenke und seine privaten Angelegenheiten denen der Stadt vorziehe. Der Rat trug wegen dieser „läßigkeit ein hohes mißfallen“.³⁰⁾ Es wurde Händl ausgetragen, sein „Amt in Acht“ zu haben und künftig mit „mehrern Fleiß auch Ernst“ zu versehen. Auch der Ramingsteg war reparaturbedürftig geworden. Doch war seine Instandhaltung eine Aufgabe des „Fischhubers“, der deshalb vor den Rat geladen wurde.³¹⁾

Im Jahre 1611 wurde auch mit dem Bau des Getreidekastens, dem heutigen Heimatmuseum am Grünmarkt begonnen.³²⁾

Seit mehr als zwei Jahrhunderten gab es wegen der Gerichtsbarkeit zwischen der Stadt und der Herrschaft Steyr häufig Streit. 1606 wurde im Rate beschlossen, sich mit der Herrschaft durch „billiche Mitl“ zu vergleichen.³³⁾ 1608 konnte endlich ein ordentlicher Vertrag über die strittigen Punkte der Jurisdiktion abgeschlossen werden.³⁴⁾

Dem weltbekannten Komponisten Orlando di Lasso und seinem Bruder ließen die Stadtväter am 10. 4. 1606 für „guette affection“ zwei Taler überreichen. Di Lasso hatte der Stadt Motetten (geistliche Kompositionen) angeboten. Da aber solche in „guetter anzahl“ vorhanden waren, begnügte sich der Rat mit der Ehrengabe an die Brüder.³⁵⁾

Zu den namhaften deutschen Komponisten des 17. Jahrhunderts zählt der in dieser Zeit aus Horn zugewanderte Paul Peurl (Peüerl).³⁶⁾ Auf sein „bewegliches anhalten“ hin bewilligte ihm der Rat am 18.2.1611 für das Amt des Organisten 100 Gulden als jährliche Bestallung. Auch an die Wohnung wolle der Rat denken, berichtet das Ratsprotokoll.³⁷⁾

Um die wirtschaftlichen Verhältnisse stand es nicht zum Besten. In Steyr, das seinen Wohlstand ja immer dem Eisen verdankte, wurden die politischen Begebenheiten besonders verspürt. Seit 1584 war in unserer Stadt der Sitz der österreichischen Eisenobmannschaft, der „obersten lokalen Behörde für alle Belange des österreichischen Eisenwesens“.³⁸⁾ Der Eisenobmann Christoph Strutz hatte schon im Oktober 1600 berichtet, dass er in seiner dreißigjährigen Tätigkeit als Eisenobmann noch nie so schlechte Zustände im Eisenwesen erlebt hätte. Er befürchte, dass die Bürger, die bei der Companie Geld eingelegt hatten, die Einlagen kündigen würden, was auch tatsächlich erfolgte. Zahlreiche Geldgeber hatten in den folgenden Jahren ihre Kapitalien gekündigt, wie dies aus bezüglichen Eisenakten im Stadtarchive Steyr hervorgeht.³⁹⁾

Die Gegenreformation bewirkte ein Sinken der Produktion. Die Eisenhandelsgesellschaft war nicht in der Lage, die Verlagskosten zu decken, da ihr zu wenig Eisen angeliefert wurde. Diese Zustände führten schließlich in späteren Jahren zum vollkommenen Zusammenbruch des Eisenwesens.

Die Herkunft der Familie Jahn kann nicht mehr festgestellt werden. Matthäus Jahn selbst wird erstmalig in einem Steuerbuche des Jahres 1583 erwähnt. In den Häusern Stadtplatz 20/22 - Berggasse 35/37, an deren Stelle sich heute das Sparkassengebäude erhebt, betrieb er seine Handelsgeschäfte mit Venedigerwaren, Getreide, Sensen, Blech, Tuch und eine Gastwirtschaft.⁴⁰⁾

„... weil nichts gewisserß ist den der Tott / Hingegen nichts vngewissers als die stundt desselbigen ...“ und zur Verhütung von Gezänk, wie sich dieses „... auf absterben der gittern wider verhoffen deß abgestorbenen...“ ergibt, verfasste Jahn am 10. Juni 1616 ein eigenhändig geschriebenes Testament.⁴¹⁾ Er verfügte, dass er von seinen Kindern Johannes und Catharina in der von ihm am 24.4.1599 erworbenen Gruft am Taborfriedhofe (27. links des Haupteinganges) seinem Stande gemäß beigesetzt werde. Ebenfalls schon zu Lebzeiten hatte er sich ein Epitaph errichten und um die Gruft ein „Eysenß vnd gestricktes gatter“ machen lassen. Außer zwei Legaten vermachte er sein ganzes Vermögen seinen beiden zu dieser Zeit noch ledigen Kindern. Ein Legat in der Höhe von 100 Gulden war für die Erhaltung der evangelischen Schulkirche vorgesehen, das andere im Betrage von 50 Gulden für das „Armen Hauß bey der Steyr“ (heute Bürgerspital).

Für die Ausübung des Obersten-Amtes bei der Erbhuldigung im Jahre 1609 „verehrte“ ihm die Stadt 100 Dukaten. Um diesen Betrag hatte Jahn einen großen silbernen Becher mit den aufgeschmolzenen Wappen der sieben Städte Oberösterreichs erworben. Er vermachte ihn seinem Sohne, da dieser bei der Erbhuldigung mit ihm geritten war. Um seine Tochter nicht zu schmälern, bedachte er sie

mit Silbersachen eines annähernd gleichen Wertes. Überdies setzte er Katharina für die hingebende Pflege, die sie ihrer Mutter während des Krankenlagers angedeihen ließ, den „Laichperg“ mit den drei dort stehenden „Heysln“ aus.⁴²⁾

Am 16. März 1619, im Alter von 71 Jahren, starb Matthäus Jahn.⁴³⁾

- 1) B.—, R.— u. Rw., Mk., L. 10, Nr. 468.
- 2) LV. 2, S. 384.
- 3) LV. 8; LV. 9; RP. 1617, S. 1; RP. 1618, S. 36.
- 4) B.—, R.— u. Rw., Mk., L. 10, Nr. 461.
- 5) LV. 1, S. 332.
- 6) LV. 2, S. 234.
- 7) LV. 2, S. 234; RP. 1508, S. 56.
- 8) RP. 1608, S. 190. — RP. 1609, S. 1: König Matthias, Erzherzog von Österreich, übersandte der Stadt folgenden Befehl: „...Getreue Liebe / Nachdem wir nicht ohne sondere befremdung berichtet worden / welcher Massen Ir Vorhabens sein sollet / die Zuenahende Rathswahlen / Außer Zueordnung unser Landtsfrl. (landesfürstlichen) commiharien aignes Gewalts für Eüch selbst für Zenemen. Weillen aber solches nicht ohne sonders preiudicium Unserer Landtsfürstl. Autoritet / Vnd Zu wider altem wolhergebrachten Landtsbrauch beschähe / Als werdet Ihr Eüch diß orths Eurer Threü / vnd schuldigen gehorsambs damit Ihr vnß alls Camergütter / Eüren natürlichen Erbherrn Und Landtsfürsten Zuegethan vnd verobligiert seyet gutbürlichen erindert / Und Hiedurch Eür vnd der Eürig Hieraus entstehenden vngelegenhoit verhüetten. Ist derwegen Hierauf unser genedigister auch Ernstlicher beuelch vnd wöllen / das Ihr bey Hierzue nahender Wahlzeit / ohne vnser genedigistes Vorwissen / vnd ordnung / mit den Bürgermaister / Richter vud Rathsämbtern ainiche veränderung nicht fürnembet / sondern Inmits / alle solche ämbter in vorigen Standt verbleiben lasset / Welches Euch an Eüre habenden allten Herkhomen / gewonheiten vnd Privilegien / in wenigsten nicht preudicirlich sein solle / Hievon volZiehet Ihr vnsern gst. auch Ernstlichen willen vnd Mainung / Geben in Unser Statt Wien / den 13. Tag Dezbr. ao. 1608. unsers Hungerischen im Ersten. Matthias. Vlrich von Crenburg. Ad mandatum suae Regiae May. proprium Chr. Grapler.“
- 9) B.—, R.— u. Rw., Mk., L. 10, Nr. 461.
- 10) B.—, R.— u. Rw., L. 10, Nr. 464; LV. 2, S. 237; LV. 7, S. 80.
- 11) RP. 1608, S. 34—38.
- 12) RP. 1608, S. 135.
- 13) RP. 1608, S. 136.
- 14) LV. 2, S. 236.
- 15) LV. 1, S. 338.
- 16) LV. 2, S. 238.
- 17) Eisen A. K. IV, L. 18, Nr. 696.
- 18) LV. 1, S. 340 ff.
- 19) RP. 1611, S. 14.
- 20) RP. 1611, S. 12.
- 21) RP. 1611, S. 31.
- 22) RP. 1611, S. 131.
- 23) RP. 1611, S. 62.
- 24) RP. 1611, S. 276.
- 25) RP. 1605, S. 73.
- 26) RP. 1605, S. 166.
- 27) RP. 1609, S. 167.
- 28) RP. 1608, S. 48.
- 29) RP. 1611, S. 166.
- 30) RP. 1608, S. 115.
- 31) RP. 1611, S. 233.

- 32) LV. 1, S. 349.
- 33) RP. 1606, S. 3.
- 34) LV. 2, S. 237.
- 35) RP. 1606, S. 50.
- 36) LV. 4, S. 67.
- 37) RP. 1611, S. 27.
- 38) LV. 16, S. 611.
- 39) Eisen A., K. IV L. 17, Nr. 559, 679.
- 40) Stb. 1583, Bl. 10. Seine Verwandtschaft mit dem Zinngießer Georg Jahn (der 1562 aus Enns kam) oder dem Kürschner Hans Jahn (beide lebten 1567 in Steyr) kann man nicht beweisen. — Matthäus Jahn wird auch im Steuerbuche 1598 erwähnt, als er dem Hans Adam Pfefferl ein Haus mit Garten vor dem St.-Gilgen- Tor verkaufte.
- 41) Faszikel „Testamente“, K. XI, L. 15. — St. Stb. 1620, S. 22, sind die Erben Eigentümer der Stadthäuser. 1650 waren sie an Hannß Jacob Sippachmayr verkauft worden.
- 42) Diese Häuschen unterstanden der Grundherrschaft des Klosters Garsten und wurden in dessen Urbar unter den Namen Gruß, Vogel und Rauchhainrich geführt.
- 43) Totenregister I der Stadtpfarrkirche Steyr. Der Chronist Zettl (LV. 6, S. 17) lässt ihn am 15. April sterben.

Literaturverzeichnis

LV

- 1) Preuenhuber Valentin, Annales Styrenses. Nürnberg 1740.
- 2) Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen. Linz 1887.
- 3) Pritz Franz Xaver, Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Klöster Garsten und Gleink. Linz 1841.
- 4) Ofner Josef, Die Eisenstadt Steyr. Geschichtlicher u. kultureller Überblick. Steyr 1956.
- 5) Schiffmann K., Die Annalen (1590—1622) des Wolfgang Lindner. Linz 1910.
- 6) Zeit Jakob, Chronik der Stadt Steyr 1612—1635. Rev. u. red. von Ludwig Edlbacher. Im 36. Bericht des Mus. Fr. Carol. Linz 1878.
- 7) Neumann Ilse, Steyr und die Glaubenskämpfe. V. d. K. d. St. St. Feb. 1952.
- 8) „Statt Steyris Raths Wall“ 1500—1660. St. A.
- 9) Verzeichnis der Bürgermeister, Richter und Räte 1500—1651. St. A.
- 10) Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlenbuch. St. A.
- 11) Eder Karl, Ein Reformationshistoriker — Valentin Preuenhuber. V. d. K. St. Steyr, 1955.
- 12) Eder Karl, Das Land o. d. Enns vor der Glaubensspaltung 1490—1526. Linz 1933.
- 13) Eder Karl, Glaubensspaltung und Landesstände in Österreich o. d. Enns. 1525—1602. Linz 1936.
- 14) Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler, 1917/18, XXVII. u. XXVIII. Bd.
- 15) Krobath Erlefried, Was die Ratsprotokolle über die Errichtung des Taborftiedhofes berichten. U.-B. d. „Steyrer Zeitung“ 30. 10. 1958.
- 16) Bittner Ludwig, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625 (Archiv f. österreichische Geschichte, Bd. 89—1901).

Steuerbücher, Ratsprotokolle, Taufbücher und Totenregister der Stadtpfarre Steyr, Eisenakten, Testamente, Kriminalakten-Tumulte, Mautakten.

Mein Dank gebührt Herrn Amtsrat Koller für die Bereitstellung eines Teiles der Archivalien.

Abkürzungen: LV. — Literaturverzeichnis; RP. — Ratsprotokoll; St. A. — Städtisches Archiv; K. — Kasten; L. — Lade; Stb. — Steuerbuch; Krim. A. — Kriminalakten.